

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

102. Sitzung, Montag, 16. März 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

	0 0 0	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 6540
	- Gemeinsame Behandlung von Geschäften	Seite 6541
	- Statistisches Jahrbuch 2009	Seite 6541
	- 45. Parlamentarier-Skirennen	Seite 6541
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 6541
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Weber, Wald	Seite 6542
3.	Steuergesetz Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 16. Dezember 2008; Fortsetzung der Beratungen, 4516a	Seite 6543
4.	Unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des Projekts Polizei- und Justizzentrum Postulat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Carmen Walker (FDP, Zürich) vom 9. März 2009 KR-Nr. 78/2009, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 6585
5.	Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 4. November 2008, 4517a	Seite 6590
	·	

6.	Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis (Reduzierte Debatte)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2007 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2007 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 13. Januar 2009, 4513	Seite 6601
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Rechts- staat und Bankkundengeheimnis	Seite 6582
	• Erklärung der EVP-Fraktion zur Ausweisung der Familie Comagic	Seite 6583
	• Erklärung der EDU-Fraktion zum Thema Ein- sparungen im Staatshaushalt	Seite 6584
	 Rücktrittserklärungen 	
	• Rücktrittsgesuch von Hartmuth Attenhofer, Zürich, aus dem Kantonsrat	Seite 6606
	• Rücktrittsgesuch von Robert Marty, Affoltern a. A., aus dem Kantonsrat	Seite 6606
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 6607

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf 9 Anfragen zugestellt: 395/2008, 396/2008, 403/2008, 404/2008, 405/2008, 406/2008, 407/2008, 408/2008, 409/2008.

6541

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 101. Sitzung vom 9. März 2009, 8.15 Uhr.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Geschäfte heutiges Traktandum 172, Aufhebung des Impfzwangs gegen Blauzungenkrankheit, KR-Nr. 33a/2009, Stellungnahme, und heutiges Traktandum 173, Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung, KR-Nr. 34a/2009, Stellungnahme, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Statistisches Jahrbuch 2009

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Jedes Mitglied des Kantonsrates bekommt jeweils kostenlos das Statistische Jahrbuch des Kantons Zürich. Wie die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale mitteilt, haben wegen eines Fehlers bei der Adress-Etikettierung nicht alle Ratsmitglieder das Jahrbuch 2009 erhalten. Ich bitte diejenigen Ratsmitglieder, welche das Statistische Jahrbuch 2009 vermissen, dies den Parlamentsdiensten mitzuteilen. Die Parlamentsdienste sorgen für eine Nachlieferung.

45. Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am Freitag, 13. März 2009, hat in Tschappina-Heinzenberg das 45. Parlamentarier-Skirennen Ost stattgefunden. Der Kanton war mit einer kleinen Delegation vertreten: drei Frauen und zwei Männer. Bei den Damen hat Karin Maeder den vierten Rang herausgefahren, Regula Götsch den elften und Andrea Kennel den 17. Rang. Bei den Herren, Jahrgang 1959 und älter, ist Patrick Hächler im 24. Rang und alt Kantonsrat Robert Henauer im 25. Rang zu finden. Von den jüngeren Herren hat sich niemand zu diesem Parlamentarier-Skirennen gemeldet.

In der Kantonswertung liegt der Kantonsrat Zürich auf Platz acht von neun teilnehmenden Parlamenten. Ich hoffe, dass das nächste Mal auch jüngeres Blut noch ein wenig diese Delegation verstärken wird und wir einen Platz oder zwei gutmachen können.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Weber, Wald

Ratssekretär Bernhard Egg: Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 11. Februar 2009:

«Gestützt auf § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für den auf den 9. März 2009 zurückgetretenen Peter Weber (Liste Grüne) als gewählt erklärt:

Max Homberger, Mag. iur., Gemeindeammann, geboren 1949, Wetzikon.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Herr Homberger, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Herr Homberger, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

6543

3. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 16. Dezember 2008; Fortsetzung der Beratungen, 4516a

Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir haben letzte Woche Eintreten beschlossen. Heute ist die Fortsetzung der Beratung. Wir steigen in die Detailberatung ein.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass wir vorweg die Paragrafen 35, 47, 35a und 34 behandeln. Danach folgen wir der Reihenfolge der Vorlage. Weiter erinnere ich Sie daran, dass der Kommissionsantrag und die beiden Minderheitsanträge bei Paragraf 35 als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln sind. Wir werden daher nach dem CupSystem abstimmen.

Detailberatung

§ 35, V. Steuerberechnung, 1. Steuertarife

§ 35. ¹ Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

Minderheitsantrag Hedi Strahm, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis und Regula Götsch

0 % für die ersten	Fr.	11'300
3 % für die weiteren	Fr.	5'600
4 % für die weiteren	Fr.	5'300
5 % für die weiteren	Fr.	8'600
6 % für die weiteren	Fr.	13'000
7 % für die weiteren	Fr.	11'900

J		
7 % für die weiteren	Fr.	11'900
8 % für die weiteren	Fr.	16′500
9 % für die weiteren	Fr.	31'800
10 % für die weiteren	Fr.	28'000
11 % für die weiteren	Fr.	55′500
12 % für die weiteren	Fr.	66'200
13 % für Einkommensteile über	Fr.	253'700

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe le-
ben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt leben-
de, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn
von § 35 a Abs. 1 zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer
(Verheiratetentarif):

0 % für die ersten	Fr.	22'600
3 % für die weiteren	Fr.	8'200
4 % für die weiteren	Fr.	3'200
5 % für die weiteren	Fr.	9'000
6 % für die weiteren	Fr.	16'000
7 % für die weiteren	Fr.	29'000
8 % für die weiteren	Fr.	28'400
9 % für die weiteren	Fr.	44'000
10 % für die weiteren	Fr.	64'400
11 % für die weiteren	Fr.	55'300
12 % für die weiteren	Fr.	72'400
13 % für Einkommensteile über	Fr.	352'500
Abs. 3 und 4 unverändert.		

Minderheitsantrag von Thomas Wirth

§ 35. ¹ Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0 % für die ersten	Fr.	11'300
3 % für die weiteren	Fr.	4'600
4 % für die weiteren	Fr.	4'800
5 % für die weiteren	Fr.	8'400
6 % für die weiteren	Fr.	12'800
7 % für die weiteren	Fr.	13'900
8 % für die weiteren	Fr.	16'900
9 % für die weiteren	Fr.	32'300
10 % für die weiteren	Fr.	32'100
11 % für die weiteren	Fr.	50'700
12 % für Einkommensteile über	Fr.	187'800

6545

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0 % für die ersten	Fr.	22'600
3 % für die weiteren	Fr.	4'800
4 % für die weiteren	Fr.	5'000
5 % für die weiteren	Fr.	5'600
6 % für die weiteren	Fr.	16'600
7 % für die weiteren	Fr.	37'100
8 % für die weiteren	Fr.	30′700
9 % für die weiteren	Fr.	46′100
10 % für die weiteren	Fr.	55'200
11 % für die weiteren	Fr.	59'800
12 % für Einkommensteile über	Fr.	283'500

Abs. 3 und 4 unverändert.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir haben es letzte Woche schon mehrfach erwähnt. Wir von der SP wollen statt der Reichsten den Mittelstand entlasten. Darum haben wir in diesem Paragrafen den Grundund den Verheiratetentarif der Einkommenssteuer neu definiert. Die Tarife sollen so angepasst werden, dass von der Entlastung die mittleren statt die höchsten Einkommen profitieren. Wir wollen, dass die für die höchsten Einkommen vorgesehenen 49 Millionen Franken dem Mittelstand zugutekommen. Statt dass die hohen Einkommen massiv Steuern sparen, lassen wir diese Einsparungen also dem Mittelstand und den Einkommen bis rund 160'000 Franken zukommen.

Die Einsparungen für die tieferen Einkommensstufen unterstützen wir und haben sie ähnlich in unseren Antrag aufgenommen. Dass die Regierung nicht nur den «13er» streichen will, sondern die Steuer bei Einkommen ab 250'000 beziehungsweise 350'000 Franken sogar noch auf 11 Prozent senken will, das können wir nicht akzeptieren. Obwohl in der Studie von Gebhard Kirchgässner darauf hingewiesen wird, dass die Steuerbelastung auch für den höheren Mittelstand schon bedeutend sein kann und dass dieser sich also ganz gemäss der bürgerlichen Logik nach einem steuergünstigeren Kanton à la Thurgau umschauen könnte, haben wir keine Angst, dass uns der ganze Mit-

telstand davonlaufen wird. Die SP will die mittleren Einkommen entlasten, weil es angemessen ist, weil es richtig ist und weil es fair ist. Auch die Reichen werden kommen, und sie werden bleiben. Es zeugt von sehr wenig Zuneigung zum Kanton Zürich, wenn jemand behauptet, dass sich ein Einkommensmillionär zwar eine Villa, teure Ferien, ein ganz grosses Auto, Ferienhäuser, Swimmingpool und so weiter leistet, aber wegen der Steuern dann gleich weggeht, obwohl es ihm hier doch gefällt.

Wir wissen, dass unser Kanton viel wichtigere Standortvorteile bietet als nur den niedrigst möglichen Steuerfuss. Wir wissen auch, dass es gerade heute sehr wichtig ist, die Kaufkraft der weniger Vermögenden zu stärken. Wir haben es schon gehört, die zusätzlichen Ersparnisse der ganz Reichen werden nämlich nur zu einem ganz kleinen Teil wieder in den Wirtschafts- und Finanzkreislauf in der Schweiz zurückfliessen.

Auch der Antrag der Grünliberalen Partei geht uns noch viel zu wenig weit. Dieser Antrag beseitigt nicht die Ungerechtigkeit, dass immer die ganz Reichen auf Kosten der Allgemeinheit profitieren. Er ist zwar etwas besser als der regierungsrätliche Vorstoss, aber er ist bei weitem nicht gut.

Wenn Sie ein gerechtes und angemessenes Steuergesetz wollen, stimmen Sie unserem Antrag zu! Sie können sich damit für ein Stück Steuergerechtigkeit einsetzen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen zur Anpassung des Steuertarifs.

Wir Grünliberalen sind ganz klar der Ansicht, dass neben den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression die Entlastung der höchsten und tiefsten Einkommen richtig und wichtig ist. Jedoch schiesst der Vorschlag der Regierung bei den höchsten Einkommen eindeutig über das Ziel hinaus. Mit der Streichung des «13ers» sind wir einverstanden, falls dieser kompensiert werden kann. Aber für die höchsten Einkommen gar auf 11 Prozent zurückzugehen, ist eine zu grosse Entlastung mit zu grossen Einnahmenverlusten. Daher können wir dem nicht zustimmen.

Insbesondere das Argument Steuerwettbewerb ist irreführend, weil der sechste Platz in der BAK-Rangliste zwar gut klingt, aber entscheidend für den Steuerwettbewerb sind die Niedrig-Steuergemeinden im Kanton und nicht die Stadt Zürich. Mit dem Ausgleich der kalten Progres-

sion und der Streichung des «13ers» werden wir uns in diesem Bereich ausreichend verbessern und damit unsere Position im Steuerwettbewerb stärken. Der Kanton Zürich kann anders als beispielsweise Zug oder Schwyz keine Niedrig-Steuerstrategie verfolgen – eine Aussage, die auch die Regierung unterstützt. Das heisst im Steuerwettbewerb gehören wir zu den Kantonen, die auf Steuersenkungen der Nachbarkantone reagieren. Agieren und vorausgehen können wir uns nicht leisten. Das Risiko, dass wir die Steuerausfälle nicht durch eine Vergrösserung des Steuersubstrats ausgleichen können, ist zu gross. Als grosser Kanton können wir es uns nicht leisten, den Scheitelpunkt der Laffer-Kurve auch nur für ein oder zwei Jahre zu überschreiten. Da sich das Optimum nicht errechnen lässt, sondern nur rückwirkend empirisch über das Überschreiten des Optimums bestimmt werden kann, bleibt uns nur die Möglichkeit, uns mit kleinen Schritten zu nähern. Der grosse Schritt der Regierung ist gefährlich, denn die anderen Kantone werden ohne Zweifel darauf reagieren, aber mit geringeren Risiken, wenn sie temporär das Optimum der Laffer-Kurve überschreiten. Der Kanton Zürich darf den Steuerwettbewerb nicht zusätzlich anheizen. Wir werden verlieren, weil wir gross sind.

Daher stimmen Sie dem vernünftigen GLP-Antrag zu. Dieser verbessert unsere Position im Steuerwettbewerb, bürgt für Lebensqualität und die optimale Bewirtschaftung des Steuersubstrats und ist auch keine Absage an weitere Steuersenkungen in der Zukunft, aber ein Zeichen gegen den gefährlichen Aktionismus der Regierung.

Im Gegensatz dazu ist der Vorschlag der SP sehr gefährlich. Finanziell hat dieser Vorschlag die gleichen negativen Auswirkungen wie der regierungsrätliche Antrag, aber er bringt keine Verbesserungen im Steuerwettbewerb, sondern nur Stagnation. Nicht nur die SVP ist zu gefährlichem Populismus fähig, sondern auch die SP. Egal, ob linker oder rechter Populismus, die Vorschläge müssen in Bezug zur Realität und nicht zur Ideologie geprüft werden. Die Realität ist, dass einkommensstarke und vermögende Personen überproportional zum Steueraufkommen der Gemeinden und des Kantons beitragen. Die Realität ist, dass wir in der Schweiz, von den allermeisten durchaus gewünscht, einen Steuerwettbewerb haben. Da die Steuererträge von Personen mit niedrigen Einkommen den ausgelösten Aufwand in den Gemeinden nicht decken können, sind alle Gemeinden und Kantone auf Steuerzahler mit hohen und sehr hohen Einkommen angewiesen. Diese sind eine knappe Ressource. Daher konzentriert sich der Steuerwettbewerb auf diese. Dabei spielt es keine Rolle, ob ich das gut oder schlecht finde. Es sind die Regeln des Spiels oder besser dessen Grundgesetze. Diese lassen sich nicht ändern. Diese Tatsache auszublenden, ist gefährlich.

Alle, die auch in Zukunft einen attraktiven Kanton Zürich haben wollen, sagen mit den Grünliberalen Nein zum SP-Vorschlag.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt den Minderheitsantrag Thomas Wirth zu Paragraf 35.

Den Antrag des Regierungsrates sowie den Minderheitsantrag Hedi Strahm lehnen wir ab.

Die CVP befürwortet grundsätzlich die Ausrichtung der Steuergesetzrevision der Vorlage 4516. Sie hat jedoch einen Mangel identifiziert: eine deutliche Entlastung der Familien. Die CVP fordert Kinderabzüge und Fremdbetreuungskosten-Abzüge über die Vorlage der Regierung hinaus. Nur dann ist sie bereit, der Streichung der zwölften Progressionsstufe für hohe Einkommen zuzustimmen. Aus diesem Grund unterstützt die CVP den Minderheitsantrag Thomas Wirth. Falls in diesem Punkt ein Kompromiss zustandekommt, ist die CVP bereit, auf diese Entscheidung per Rückkommensantrag zurückzukommen.

Der Minderheitsantrag Hedi Strahm zielt auf eine Entlastung der mittleren Einkommen. Die CVP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Wie bereits in der Eintretensdebatte festgehalten, ist das Steuerpaket in seiner grundsätzlichen Ausrichtung zu unterstützen, da es am richtigen Ort ansetzt und die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb verbessert. Das alternative Konzept der SP jedoch trägt Wasser in die Limmat. Es sollen diejenigen Einkommensschichten entlastet werden, die im Vergleich mit anderen Kantonen günstig besteuert werden. Dies ist mit Blick auf die langfristige Erhaltung des Steuersubstrats die falsche Politik und ist deshalb abzulehnen.

Ich halte mich zurück, der Ratslinken zu empfehlen, doch noch einmal einen sorgfältigen Blick auf die Studie Gebhard Kirchgässner und die Steuerbelastungsmonitore 2007 und 2008 zu werfen. Ich wiederhole nur, das Negieren des Einflusses des Steuerwettbewerbs ist dumm und kurzsichtig und entzieht sich jeder logischen Grundlage. Diese Einflüsse machen nicht an unseren Kantonsgrenzen Halt.

Wir lehnen aus diesen Gründen den Minderheitsantrag Hedi Strahm zu Paragraf 47 ebenfalls ab. Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die SP möchte mit ihrem Antrag den Mittelstand entlasten. Richtig am SP-Antrag ist aus unserer Sicht, dass sie den «13er» stehen lassen will. Ich habe es schon beim Eintreten letzte Woche gesagt, Steuergeschenke an Topverdiener und Superreiche haben im heutigen politischen Kontext nichts zu suchen. In diesem Segment sitzen die Profiteure der ruinösen Wirtschaft der letzten Jahre und Verursacher des heutigen Debakels. Niemand versteht, wenn ausgerechnet dort jetzt Steuerboni verteilt werden sollen.

Der Antrag der Grünliberalen krankt, wenn auch nur zur Hälfte, am gleichen Ort, nämlich bei einem Entgegenkommen an einer Position, die nicht nötig ist.

Falsch ist es – ich habe das letzte Woche ausführlich dargelegt –, heute überhaupt über Steuerentlastungen in diesem Kanton zu debattieren. Niemand zahlt gerne mehr Steuern als nötig, auch Grüne nicht. Aber, alle müssen jene Steuern zahlen, die dafür nötig sind, die öffentlichen Aufgaben in diesem Kanton wahrzunehmen und zu finanzieren, die die Politik beschlossen hat. Es geht zum heutigen Zeitpunkt nicht an, Steuereinnahmen, auf die der Staat dringend angewiesen ist, für genau diese Ausgaben wegzuschenken. Die Zielgruppe ist da sekundär. Der Hauptfehler ist das Wegschenken an sich.

Ich höre auch keine Argumente – jetzt spreche ich vor allem die SP an –, warum denn in dieser heutigen wirtschafts- und finanzpolitischen Situation die Ausgangslage gegeben sein soll, dass man überhaupt etwas zu verteilen habe. Das Einzige, das ich bislang gehört habe, ist, der Regierungsrat sei der Auffassung, man könne das wegschenken. Er habe schliesslich Budget und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) entsprechend ausgelegt. Dieses Argument finde ich aber etwas sehr gesucht und schwach, insbesondere wenn ich zum 27. Mal daran erinnere, dass wir von der Finanzstrategie immer noch nicht einmal das Vorwort gesehen haben.

Vollständig schleierhaft bleibt uns als Grüne auch, wie die SP auf die Idee kommt, man müsse hier über Steuersenkungen im unteren und mittleren Segment die Konjunktur beleben. Es ist wohl wahr, das hat den besseren volkswirtschaftlichen Effekt, als wenn wir oben Steuern streichen beziehungsweise Steuern senken. Aber, was wirklich Not tut, das sind jetzt entscheidende, gezielte Investitionsmöglichkeiten. Baudirektor Markus Kägi hat in der KEF-Debatte ein Beispiel aufgezeigt, wo der Kanton zusätzlich substanziell investieren will, nämlich bei energetischen Sanierungen. Er wird den Anteil am Kredit des Bundes verdoppeln. Er weiss heute noch nicht, woher er das Geld

nehmen will. In dieser Situation, da wir solche Massnahmen haben, die konjunkturpolitisch wesentlich effizienter sind, die auch wesentlich nachhaltiger sind als das Wegfliessen von bisherigen Steuermitteln in den Konsum bei unteren und mittleren Einkommen, diese Ausgangslage ist aus unserer Grünen Sicht klar und durch die SP falsch beurteilt.

Zum GLP-Antrag: Das Grundproblem ist dasselbe, einfach nur auf halbem Weg. Zum zweiten Teil, dem Kompensationsantrag, wird sich dann mein Fraktionskollege Robert Brunner noch ausführlich äussern.

Hanspeter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wie die EDU bereits in der Eintretensdebatte festgehalten hat, wollen wir der Regierung die notwendigen Mittel, welche sie für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt, zur Verfügung stellen. Vom Staat wird immer mehr verlangt. Er soll Kinderkrippen finanzieren. Er soll für vermehrte Sicherheit sorgen. Er soll die Schüler besser ausbilden. Die Justiz soll rascher arbeiten, und und und. Wir stimmen deshalb für die Variante «13».

Raphael Golta (SP, Zürich): Ralf Margreiter hat gefragt, warum wir jetzt etwas zu verteilen hätten. Nun, das Problem ist, wir haben die ganzen letzten 15 Jahre verteilt, und dies immer in die gleiche Richtung. Deswegen ist es nötig und richtig, hier und heute einen Schritt in die andere Richtung zu machen und im Steuergesetz etwas zu ändern. Wir sind absolut einverstanden, es müssen Investitionen her. Es muss auch etwas gemacht werden im Bereich der Konjunktur und das heisst auch bei den Ausgaben. Wir sind dafür, dass man in diesen schwierigen Jahren durchaus auch Defizite schreiben darf. Es ist nicht gesagt, dass man in dieser Zeit unbedingt ausgeglichene Budgets braucht. Das ist ganz klar. Wir sind in einer Zeit, da es ganz schwierig aussieht. Da darf man Defizite machen. Verteilen müssen wir, weil es die letzten 15 Jahre immer in die andere Richtung gegangen ist.

Es ist zudem auch so, dass wir im Steuergesetz primär die Verteilung der Steuern diskutieren. Über die Höhe der Steuern diskutieren wir in diesem Rat alle zwei Jahre und auf Gemeindeebene separat über den Steuerfuss.

Susanne Brunner hat einmal mehr das Ranking angesprochen, den schönen Steuerbelastungsmonitor. Wir haben hier einmal mehr das Problem, dass uns diese Zahlenwüste blind macht. Das Ranking beim Mittelstand ist nichts wert, weil sich der Kanton Zürich bei anderen

Kosten in den Topregionen befindet, weil gerade auch der Wohnraum extrem teuer ist, weil generell die Lebenskosten sehr, sehr hoch sind in diesem Kanton. Berechnen Sie das mit ein. Der Kanton Zürich steht ganz woanders. Diese reine Fixierung auf die Steuern macht blind.

Eine letzte Bitte noch an alle beteiligten Parteien in diesen Verhandlungen betreffend die Drohung, oder wie man das immer nennen will, von Susanne Brunner Richtung FDP und SVP, man stimme jetzt dem Grünliberalen Antrag zu und werde dann vielleicht einen Rückkommensantrag stellen in der zweiten Lesung: Führen Sie doch in Zukunft diese Verhandlungen schon während den Kommissionsberatungen oder vielleicht noch vor der ersten Lesung und nicht erst kurz vor der zweiten Lesung.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Es wundert mich schon, wie hier im Saal bei dieser Debatte der Gustav mit dem Gasthof verwechselt wird. Sie können für die Konjunktur schon etwas tun. Dann unterstützen Sie die Vorlage. Selbst China hat am Volkskongress über Steuersenkungen nachgedacht, um die Konjunktur zu stützen.

Raphael Golta, zu Ihren Aussagen, dass in schwierigen Jahren Defizite gemacht werden könnten: Das Problem ist, dass wir in guten Jahren schon zu viel ausgeben, so dass wir in den schwierigen Jahren kaum mehr Spielraum haben, vom Kanton aus konjunkturfördernd zu wirken. Passen Sie auch auf, damit Sie mit Konjunkturprogrammen oder Forderungen nach Konjunkturprogrammen nicht die Wurzeln für die Blase produzieren. Das kommt so viel zu spät, dass wir wieder in eine Hochkonjunkturphase kommen, wenn die effektiv wirksam werden.

Sie haben es angesprochen, Wohnraum ist teuer und wird teurer im Kanton Zürich. Auch dies ist ein Grund, die Vorlage anzunehmen, weil in der Vorlage ein grosser Teil auch bei den untersten Einkommen profitiert. Sie reden immer nur von den höchsten Einkommen, von den untersten reden Sie nicht. Es ist aber so, dass diese Vorlage auch die untersten Einkommen massiv unterstützt und dort die Steueraufwendungen reduziert. Bleiben Sie bei der Wahrheit!

Raphael Golta (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Auch unser Vorschlag entlastet die tiefsten Einkommen im gleichen Mass wie die Regierung das will, nur dass wir anstelle der höchsten Einkommen die mittleren Einkommen entlasten.

Regierungsrätin Ursula Gut: Eine Steuergesetzänderung ist nicht nur für eine bestimmte Lage oder einen Konjunkturzyklus, sondern ist längerfristig ausgerichtet. Die Finanzstrategie ist deshalb nicht auf dem Tisch, weil sich die Lage in den letzten Monaten immer wieder verändert hat und weil der Regierungsrat im Unterschied zu anderen politischen Playern darauf verzichtet, immer wieder andere Beurteilungen zu äussern.

Unabhängig von allen Auseinandersetzungen über sinnvollen oder schädlichen Steuerwettbewerb ist es eine Tatsache, dass der Kanton Zürich im unteren Einkommensbereich und bei den sehr hohen Einkommen im Vergleich zu den meisten anderen Kantonen schlecht abschneidet, beim Mittelstand und auch beim oberen Mittelstand aber eine hervorragende Position einnimmt. Ich staune, wie Sätze aus dem Gutachten von Gebhard Kirchgässner aus dem Zusammenhang genommen werden. Weiter ist es eine Tatsache, dass der Kanton Zürich insbesondere bei den sehr hohen Einkommen in den letzten Jahren praktisch mit jeder Gesetzesrevision in den anderen Kantonen noch um eine Position zurückgefallen ist. Das ist die Grundlage, von der der Regierungsrat für die Gesetzesvorlage ausgehen musste. Das wird hier im Rat auch nicht bestritten. Offensichtlich umstritten ist, ob dies bereits zu Abwanderungen von guten Steuerzahlern aus dem Kanton Zürich geführt hat. Zumindest dürfte es aber unbestritten sein, dass es Kantonen mit tieferer Steuerbelastung bei den sehr hohen Einkommen gelungen ist, die Zahl der sehr guten Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in ihrem Kanton überproportional zu steigern. Von irgendwoher kommen diese auch.

Der Regierungsrat vertritt klar die Meinung, dass ein rücksichtsloser Steuerwettbewerb unter den Kantonen letztlich für alle Seiten schädlich ist. Der Kanton Zürich soll sich an solchen Auseinandersetzungen auch nicht beteiligen. Der Kanton Zürich kann aber die Entwicklung in anderen Kantonen nicht einfach ignorieren. Aus diesem Grund sollen im Steuertarif Entlastungen genau dort gewährt werden, wo der Kanton derzeit schlecht und zunehmend schlechter abschneidet. Es sind die unteren Einkommenskategorien und die sehr hohen Einkommen.

Mit dem vorgeschlagenen Tarif wird allen eine Absage erteilt, die von einem Spitzenplatz unter den steuergünstigen Kantonen träumen. Wir folgen aber auch nicht denen, die glauben, man könne die Entwicklung in allen anderen Kantonen ausblenden und Zürich als eine Insel ausserhalb der Konkurrenz ansehen. Es ist die klare Absicht des Re-

6553

gierungsrates, die richtigen Schlüsse aus den Gesetzesrevisionen anderer Kantone zu ziehen, nämlich nicht aggressiv, sondern defensiv, aber gleichermassen angemessen auf die Veränderungen in der Steuerlandschaft zu reagieren. Ich bin überzeugt, dass diese Zielsetzung mit der Gesetzesvorlage mit Augenmass erreicht wurde.

Der Tarifvorschlag für die Einkommenssteuer gemäss dem Minderheitsantrag Hedi Strahm sieht im Vergleich zum Einkommenssteuertarif gemäss Vorlage des Regierungsrates im unteren und im mittleren Bereich bis zu einem steuerbaren Einkommen von zirka 150'000 Franken zusätzlich kleinere Entlastungen vor. Über 150'000 Franken führt der Tarifvorschlag zu Mehrbelastungen. Insbesondere wird an der Progressionsstufe von 13 Prozent festgehalten. Im Ergebnis wird im oberen Bereich nur noch knapp die Teuerung ausgeglichen. Im Übrigen bezieht sich der in Paragraf 35 Absatz 2 erwähnte Paragraf 35 Absatz 1 auf die von der gleichen Minderheit vorgeschlagene Kindergutschrift auf der einfachen Staatssteuer.

Wie der Regierungsrat auch in seiner Stellungnahme vom 22. Oktober 2008 zur Motion 238/2008 unter dem Titel «Jetzt ist die breite Bevölkerung am Zug, steuerliche Entlastungen für Familien sowie für tiefe und mittlere Einkommen im Kanton Zürich» festgehalten hat, ist ein Vorschlag abzulehnen, der auf der einen Seite die zusätzlichen über die Teuerung hinausgehenden Entlastungen im oberen Einkommensbereich aufgeben will, um auf der anderen Seite zusätzliche Entlastungen im unteren und insbesondere mittleren Einkommensbereich zu verlangen. Im mittleren Einkommensbereich, in dem der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich schon heute gut abschneidet, sind keine zusätzlichen Entlastungen erforderlich.

Schliesslich weise ich Sie darauf hin, dass der Minderheitsantrag praktisch zu gleich hohen Steuerausfällen führt wie der Mehrheitsantrag, der Hauptteil der Steuerausfälle aber genau in dem Bereich anfällt, in dem der Kanton Zürich bereits jetzt eine ausgezeichnete Position im Vergleich zu anderen Kantonen einnimmt. Der vorliegende Minderheitsantrag ist daher abzulehnen.

Der Minderheitsantrag Thomas Wirth folgt grundsätzlich dem Einkommenssteuertarif gemäss Vorlage des Regierungsrates und Antrag WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben). Er sieht jedoch für Einkommensteile über 187'800 Franken im Grundtarif und 283'500 Franken im Verheiratetentarif eine Belastung von durchgehend 12 Prozent vor. Im Gegensatz zur Vorlage des Regierungsrates soll die Belastung für Einkommensteile über 253'700 Franken beziehungswei-

se 352'500 Franken nicht auf 11 Prozent herabgesetzt werden. Dieser Minderheitsantrag ist ebenfalls abzulehnen, da die Entlastung im oberen Einkommensbereich zu gering wäre, um hier im interkantonalen Vergleich eine spürbare Verbesserung der Position des Kantons Zürich erreichen zu können.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Kommissionsantrag und die zwei Minderheitsanträge sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden daher nach dem Cup-System abstimmen. Jedem Mitglied steht nur das Recht zu, für einen dieser drei Anträge zu stimmen. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsantrag ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag Hedi Strahm gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Wer sich für den Minderheitsantrag Thomas Wirth entscheidet, drückt die Enthaltenstaste und wird gelb dargestellt.

Vereinigt keiner dieser Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden drücken die Präsenztaste.

Abstimmung

Anwesende Ratsmitglieder		172
Das absolute Mehr beträgt.	87 St	immen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass jedes Ratsmitglied nur eine Stimme abgeben darf. Übersteigt die Zahl der abgegebenen Stimmen die Zahl der anwesenden Mitglieder, muss die Abstimmung wiederholt werden.

Abstimmung

Für den Kommissionsantrag stimmen	80	Ratsmitglieder
Für den Minderheitsantrag Hedi Strahm stimmen	58	Ratsmitglieder
Für den Minderheitsantrag Thomas Wirth stimmen	33	Ratsmitglieder

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zu Schritt zwei. Hier stelle ich die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber, nämlich den Minderheitsantrag Hedi Strahm und den Minderheitsantrag Thomas Wirth.

Abstimmung

Für den Minderheitsantrag Hedi Strahm stimmen 90 Ratsmitglieder Für den Minderheitsantrag Thomas Wirth stimmen ... 58 Ratsmitglieder

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen zu Schritt drei. Ich stelle die zwei verbleibenden Anträge einander gegenüber, nämlich den Kommissionsantrag und den Minderheitsantrag Hedi Strahm.

Abstimmung

Für den Kommissionsantrag stimmen	80 Ratsmitglieder
Für den Minderheitsantrag Hedi Strahm stimmen	40 Ratsmitglieder
Enthaltungen	52 Ratsmitglieder

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Kommissionsantrag hat obsiegt. Die Tür kann geöffnet werden.

§ 47, VII. Steuertarif

Minderheitsantrag von Hedi Strahm, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis und Regula Götsch

§ 47. ¹ Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):		
0 ‰ für die ersten	Fr.	77'000
½ ‰ für die weiteren	Fr.	230'000
1 ‰ für die weiteren	Fr.	384'000
1 ½ ‰ für die weiteren	Fr.	613'000
2 ‰ für die weiteren	Fr.	921'000
2 ½ ‰ für die weiteren	Fr.	919'000
3 ‰ für Vermögensteile über	Fr.	3'144'000

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 35 a Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetentarif):

0 ‰ für die ersten	Fr.	153'000
½ ‰ für die weiteren	Fr.	230'000
1 ‰ für die weiteren	Fr.	384'000
1 ½ ‰ für die weiteren	Fr.	612'000
2 ‰ für die weiteren	Fr.	921'000
2 ½ ‰ für die weiteren	Fr.	921'000
3 ‰ für Vermögensteile über	Fr.	3'221'000

Abs. 3 unverändert.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Vorgängig möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir nicht unbedingt jeweils China als Vorbild nehmen für unsere politische und steuerliche Ausrichtung. Ich weise ebenfalls darauf hin, dass es heute wirklich und in erster Linie um die Diskussion geht, wie wir die Steuerlast verteilen. Es geht nicht in erster Linie darum, wie viele Steuern wir einnehmen werden. Wie das mein Vorredner schon gesagt hat, diskutieren wir das dann jeweils in der Budgetdebatte. Heute geht es um die Verteilungsfrage.

Beim Paragrafen 47 will die Regierung in dieser Steuervorlage die 3-Promille-Stufe für Vermögen ab 3 Millionen Franken streichen. Die SP setzt sich dafür ein, dass diese Entlastung den Familien zugutekommt. Darum beantragen wir Ihnen, eine 3-Promille-Stufe für die grösseren Vermögen beizubehalten. Wir wollen dieses Geld direkt den Familien zukommen lassen. Darum schlagen wir Ihnen in unserem nächsten Antrag zu Paragraf 35a den Systemwechsel vor, weg vom unsozialen Kinderabzug hin zur Kindergutschrift. Diese Kindergutschrift soll dann allen Familien gleichermassen und fair zugutekommen. Statt den Reichsten wieder Millionen Vermögenssteuern zu erlassen, wollen wir eine Kindergutschrift, welche eine echte steuerliche Gleichbehandlung aller Kinder verlangt. Wenn Sie uns bei diesem und dem nächsten Antrag unterstützen, tun Sie ganz konkret etwas Gutes für alle Kinder in diesem Kanton und damit auch für alle Familien in diesem Kanton.

6557

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es ist schön, dass wir auch einen Minderheitsantrag der SP einmal vorbehaltlos unterstützen können. Wir können das bei der Beibehaltung der Vermögenssteuer genau darum, weil es eine Beibehaltung des heutigen Status quo darstellt. Es ist wie bei den Einkommen auch bei den Vermögen nicht einzusehen, warum gerade im obersten Segment Reduktionen vorgeschlagen werden sollen, ausser mit dem hypothetischen Konstrukt Steuerwettbewerb, das wir uns schön mit netten Kurven farbig zusammenbasteln. Das heisst dann Steuerstrategie. Wir Grünen machen bei diesem Spiel nicht mit.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Infolge des massiven Kurszerfalls der Wertpapiere sind auch die Vermögen kleiner geworden. Somit verringern sich auch die Einkünfte aus der Vermögenssteuer. Es gilt hier zu bedenken, dass mit dieser Tarifanpassung dem Kanton Einnahmen von 43 Millionen Franken und den Gemeinden 49 Millionen Franken entgehen.

Einer Erhöhung der Freigrenze hätten wir allenfalls noch zugestimmt, aber den Tarif, den die Regierung vorschlägt, lehnen wir ab und unterstützen den moderateren Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Hedi Strahm gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hedi Strahm mit 105: 67 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

§ 35a. 2. Steuerermässigung (Kindergutschrift)

Minderheitsantrag von Hedi Strahm, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch und Peter Ritschard

§ 35 a. ¹ Der gemäss § 35 ermittelte Steuerbetrag (einfache Staatssteuer) ermässigt sich um 800 Franken pro Steuerjahr für jedes minderjährige Kind unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für jedes volljährige Kind, das in der beruflichen Ausbildung steht und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.

§ 34, IV. Sozialabzüge

Minderheitsantrag von Hedi Strahm, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis und Regula Götsch

§ 34. ¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen als Unterstützungsabzug für erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen, an deren Unterhalt der Steuerpflichtige mindestens in der Höhe des Abzugs beiträgt, je Fr. 2700. Der Abzug kann nicht beansprucht werden für den Ehegatten und für Kinder, für die eine Kindergutschrift gemäss § 35 a Abs. 1 oder § 31 Abs. 1 lit. c gewährt wird.

Abs. 2 unverändert.

³ Im Weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss § 35 a Abs. 1 geltend gemacht werden kann, höchstens Fr. 7500 abgezogen werden, wenn Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen anfallen, weil lit. a und b unverändert.

Abs. 4 unverändert.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die beiden Minderheitsanträge hängen zusammen. Wir behandeln deshalb beide zusammen und stimmen über beide gleichzeitig ab.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Die bürgerliche Giesskanne – oder wie ich letzte Woche gehört habe der bürgerliche Umverteiler – «Kinderabzug» sorgt dafür, dass die Reichsten stärker davon profitieren als die tiefen und die mittleren Einkommen. Das ist wirklich nicht gerecht. Mit einer einheitlichen Kindergutschrift profitieren alle gleich

² Stehen Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge nicht gemeinsam besteuerter Eltern, kommt die Ermässigung demjenigen Elternteil zu, aus dessen versteuerten Einkünften der Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestritten wird.

³ Die Ermässigung kann pro Kind nur einmal geltend gemacht werden. Sofern das Einkommen des Kindes die Steuerfreigrenze übersteigt, entfällt der Abzug.

⁴ Für die Gewährung der Ermässigung sind die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode beziehungsweise der Steuerpflicht massgebend. Aus dem Marginal zu § 36 «2. Sonderfälle» wird «3. Sonderfälle».

viel. Warum soll ein sehr Reicher die mehrfache Steuererleichterung für sein Kind erhalten als eine weniger begüterte Familie? Sind denn die Kinder der weniger gut Verdienenden billiger? Müssen diese Familien darum weniger entlastet werden? Eine recht abstruse Idee. Von der Kindergutschrift profitieren die Einkommen bis zirka 170'000 Franken. Das sind eben die 200'000 Kinder. 90 Prozent aller Kinder im Kanton Zürich oder genauer deren Eltern fahren mit unserer Kindergutschrift besser als beim regierungsrätlichen System. Statt 43 Millionen Franken für die Entlastung der höchsten Vermögen, lassen wir dieses Geld den Familien zukommen. Unser Antrag will dafür sorgen, dass Familien mit tiefen und mittleren Einkommen in Zukunft eine gleich grosse Steuervergünstigung erhalten wie die Familien mit den höchsten Einkommen. Wir verlangen darum in Paragraf 35a eine Kindergutschrift von 800 Franken für jedes Kind. Dieser Betrag soll von der einfachen Staatssteuer abgezogen werden. Dafür kann der Paragraf 34a gestrichen werden. Damit wird der unsoziale Kinderabzug durch die neue, gerechte Kindergutschrift in Paragraf 35a ersetzt.

Auch wenn Sie unseren Antrag beim Paragrafen 47 abgelehnt haben, sollten Sie uns jetzt unterstützen und sich damit für eine gerechte Kindergutschrift aussprechen. Sie müssen sich dann wenigstens nicht überlegen, wie Sie Ihren weniger reichen Bekannten erklären, warum deren Kinder vor dem Steuergesetz weniger wert sind als Kinder aus reichstem Haus.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP lehnt die Minderheitsanträge Hedi Strahm zu den Paragrafen 35a und 34 ab.

Die CVP setzt sich für eine angemessene Entlastung der Familien im Rahmen dieser Steuergesetzrevision ein. Das Konzept der Kindergutschrift kann die CVP in diesem Rahmen jedoch nicht mittragen. Einerseits durchbricht es die Systematik im jetzigen Steuergesetz. Andererseits hätte dies zur Folge, dass nicht alle Familien im gleichen Ausmass entlastet werden. Je höher der Steuerfuss in einer Gemeinde desto höher wäre der Abzug vom Steuerbetrag. Eine solche Wirkung ist in den Augen der CVP unerwünscht. Die CVP fordert einen gleichen pauschalen Abzug pro Kind.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Argumentation der SP entbehrt nicht einer gewissen Logik. Das Anliegen geniesst auch bei uns durchaus Sympathie. So stellen wir uns zwei Fragen: Wollen wir die Systematik der Steuergesetzgebung aufbrechen und Abzüge auf

die Steuerschuld gewähren anstatt auf das Einkommen? Diese Frage müssen wir eher verneinen, denn die gleiche Argumentation lässt sich auf alle Abzüge anwenden. Es liegt in der Natur unseres Steuersystems, dass die aus Abzügen erzielten Steuerermässigungen bei hohen Einkommen grösser sind als bei kleinen Einkommen; unabhängig davon, ob es sich um Kinder handelt, um Fahrtkosten, auswärtige Verpflegung, Versicherungsprämien und all die anderen Dinge, die wir in der Steuererklärung als Abzüge geltend machen können. Ein besserer Weg, um das Ziel zu erreichen, wäre unserer Ansicht nach eine Flatrate-tax, die bei einem fixen Steuersatz von 10 Prozent für den Abzug von 8000 Franken pro Kind zum gleichen Ergebnis führt. Die Systematik kann gewährt bleiben, ohne dass aufgrund ethisch-moralischer Argumente mit bedingter juristischer Gültigkeit verschieden bewertete Abzüge eingeführt werden müssten.

Die zweite Frage: Was passiert, wenn wir diesen Systemwechsel einführen? Ich habe keinen Grund, den Berechnungen der SP zu misstrauen und gehe davon aus, dass das Gesamtpaket, wie die SP vorschlägt, den Kanton und die Gemeinden auch 630 Millionen Franken kosten wird. Viel wesentlicher ist aber die Frage, wie diese 330 Millionen Franken bei den Gemeinden verteilt sind, wenn Familien plötzlich so viel stärker entlastet werden und viele Familien keine Steuern mehr bezahlen müssen. Kinder sind nicht gleichmässig über den Kanton verteilt. Je nach Gemeinde schwankt der Anteil unter 20-Jähriger an der Gesamtbevölkerung zwischen 16,2 Prozent in der Stadt Zürich und 28.5 Prozent in Unterstammheim. Ein Blick auf die Karte des Statistischen Amts legt den plausiblen Schluss nahe, dass es eine statistische Korrelation zwischen dem Steuerfuss und dem Anteil Minderjähriger in einer Gemeinde gibt. Das würde dann bedeuten, dass in den finanzschwachen Gemeinden übermässig hohe Steuerausfälle anfallen werden und die Steuerkraft noch weiter sinkt.

Es besteht also die realistische Gefahr, dass das bestehende Ungleichgewicht zwischen den Gemeinden noch weiter verstärkt wird. Damit will ich jetzt nicht sagen, dass man dies nicht machen darf, denn dies kann auf einem anderen Weg korrigiert werden. Aber, wir sollten uns die Frage stellen, ob wir jetzt dieses Experiment starten sollten. Wir Grünliberalen meinen klar: Nein. Basel-Land hat das System im Sinne des Antrags gewechselt. Da ist es sehr viel sinnvoller, die ersten Erfahrungen abzuwarten, auch wenn man für den Systemwechsel ist,

damit die notwendigen Korrekturmassnahmen gleich ergriffen werden könnten, und der Kanton Zürich von den Fehlern in Basel-Land lernen kann.

Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie alle, den Antrag der SP abzulehnen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Ich möchte Hedi Strahm, wie ich das schon in der Kommission getan habe, kurz antworten auf ihre Frage, wieso denn die Kinder von gewissen Leuten weniger wert sind als andere Kinder. Diese Argumentation ist einfach zu billig. Ich habe in der Kommission schon offen gelegt, dass das Korrelat zu den Abzügen für Kinder in der Steuerdeklaration auf anderer Ebene passiert. Zum einen werden die Kinderzulagen besteuert, also je höher ihr Einkommen ist um so höher ist auch die Besteuerung. Ich habe auch in der Kommission die Berechnungen offen dargelegt. Es ist erstaunlich, wie viel der höheren Kinderzulage höher Verdienende gleich via Steuern wieder abzuliefern haben. Das ist das eine Korrelat.

Das andere Korrelat ist die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Auch hier profitieren die untersten Einkommen, während die obersten Einkommen die vollen Krankenkassenprämien auch für ihre Kinder zahlen. Als Vater von drei Kindern und als doch recht einkommensstarke Person kann ich Ihnen sagen, dass ich auch bei der Zahnpflege voll zur Kasse gebeten werde, dass ich Beiträge an Musikschulen vollständig bezahle, dass ich die Ferienlager höher bezahlen muss als andere Kinder von vermögensschwachen Einkommen. Hören Sie doch endlich damit auf, so zu tun, als wirklich nur die Ärmsten bei diesem Steuergesetz zur Kasse gebeten würden. Es ist einfach nicht so. Wir haben die Korrelate. Darum sind wir auch nicht bereit, hier einen Systemwechsel vorzunehmen. Es macht auch keinen Sinn, diesen Wechsel vorzunehmen, weil er beim Bund nicht existiert.

Wenn ich schon einmal das Wort habe, gehört noch etwas zum vorherigen Thema: Wenn Sie da immer den «12er» und den «13er» kritisieren, auch das habe ich in der Kommission gesagt, dann schauen sie doch endlich den Bundessteuertarif an. Auch dort gibt es eine reduzierte Besteuerung für hohe Einkommen. Auch der Bund kennt einen «13er». Auch der Bund fährt danach zurück auf 11,5 Prozent. Vorhin haben wir gehört, die Entlastung der reichen Vermögen sei unkorrekt.

Der Bund besteuert die hohen Vermögen gar nicht. Er besteuert aber auch die tiefen Vermögen gar nicht. Er verzichtet darauf. Dass nun die Regierung hier einen Ausgleich schaffen will, weil die Besteuerung ganz oben eben hoch ist, ist eigentlich verständlich.

Bitte Hedi Strahm, nehmen Sie doch ein paar wenige Fakten, die einfach so sind, zur Kenntnis. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Kinder durch die Erhöhung der Kinderzulage respektive die Familien bereits deutlich profitieren.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Grünen teilen die Auffassung, dass die Frage der Entlastung von Familien mit Kindern eine Frage ist, der man nachgehen muss und dass hier Probleme bestehen, nicht nur in diesem Kanton übrigens. Wir finden den Vorschlag im Grundsatz eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag als Frage des Systemwechsels diskutabel. Wir sind allerdings der Auffassung, dass wir das hier nicht im Rahmen dieser Steuergesetzrevision übers Knie brechen, sondern wenn schon gesondert und fundiert diskutieren sollten. Robert Marty hat jetzt durchaus Dinge aufgebracht, die man weiss und die insgesamt in eine solche Betrachtungsweise einzubeziehen wären.

Zum Zweiten können wir hier einem solchen Antrag nicht zustimmen, weil nach der Ablehnung der Beibehaltung des heutigen Vermögenssteuertarifs das Kompensationsgeschäft gewissermassen dazu fehlt. Es wären also noch einmal rund 40 Millionen Franken mehr, die im Staatshaushalt des Kantons Zürich fehlen würden, würden wir diesem Antrag zustimmen.

Wir Grünen werden uns in dieser Abstimmung enthalten.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Dieser Antrag ist sehr begrüssenswert und sozial, denn er ist von der Progression unabhängig und für weniger Begüterte sehr wirkungsvoll. Mit dieser Lösung müssten aber sämtliche weiteren Vergünstigungen abgegolten werden. Das geht nicht aus dem Antrag hervor. Zudem kennen wir die finanziellen Folgen nicht.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, den Minderheitsantrag Hedi Strahm zu Paragraf 35a abzulehnen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Thomas Wirth hat zu Recht gesagt, die Kinder seien nicht gleich verteilt auf die unterschiedlichen Gemeinden. Das habe entsprechende Auswirkungen. Thomas Wirth, ich muss

Ihnen aber sagen, auch die Personen, die in den «13er» kommen und der Mittelstand und die tiefen Einkommen und überhaupt jegliche steuerliche Faktoren sind unterschiedlich verteilt in den Gemeinden. Da sind die Kinder definitiv keine Ausnahme in dieser Frage. Selbstverständlich hat das dann auch Auswirkungen, genauso wie die Frage der Abschaffung des «13ers» entsprechende Auswirkungen hat. Sie denken vielleicht, dann gebe es die grossen Zuwanderungen in die Gemeinden, die jetzt besonders viele «13er» haben. Wir sagen, die haben dann entsprechende Steuerverluste. Hier zu sagen, die Kinder seien eine spezielle Position in dieser Ungleichverteilung der Gemeinden, ist ein bisschen seltsam.

Robert Marty, Sie haben unterschiedliche Beiträge angesprochen, welche die Kinder betreffen, welche auch unterschiedlich bei den Einkommen greifen. Das ist selbstverständlich ebenfalls richtig. Das Problem ist aber, dass wir beim Kinderabzug die Tendenz in diesem Rat haben, dass wir bei jeder Steuergesetzrevision mindestens einen Tausender wieder draufschlagen. Das heisst, jedesmal versuchen wir, noch über diesen Topf ein bisschen mehr Verteilung zu machen. Jedesmal ist es eine Verteilung, die nicht nur zwischen Familien ohne Kindern und mit Kindern stattfindet, sondern auch zwischen tiefen, mittleren und höheren Einkommen einen Verteilungseffekt hat. Das finden wir falsch. Hier wollen wir eindeutig den Systemwechsel. Es gibt einen Topf bei den Steuern, den wir für steuerliche Entlastung von Kindern vorsehen. Es gibt unterschiedliche Mechanismen, wie man mit diesem Topf umgeht. Das ist eine bestimmte Summe im Kanton Zürich. Sie haben Ihr Konzept, wie Sie diese Summe verteilen wollen. Wir haben ein Gegenkonzept.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Lieber Robert Marty, Sie haben uns gebeten, ein paar Sachen zur Kenntnis zu nehmen mit den Kinderabzügen. Ich bitte Sie, eine Sache zur Kenntnis zu nehmen. Kinder zu haben, ist in der Schweiz und im Kanton Zürich nach wie vor das grösste Armutsrisiko. Mit diesem Kinderentlastungsindex, den Sie vorschlagen, kann man das nicht bekämpfen. Mit unserem aber sehr wohl. 90 Prozent der Kinder in diesem Kanton würden von unserer Umverteilung mehr profitieren. Deshalb haben wir diesen Vorschlag eingebracht.

Abstimmung zu den §§ 35a und 34

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen Hedi Strahm gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt die Minderheitsanträge Hedi Strahm mit 115: 36 Stimmen bei 19 Enthaltungen ab.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: In Absprache mit Hedi Strahm entfallen ihre Minderheitsanträge zu folgenden Paragrafen: 7, 31, 48, 52, 283. Den Minderheitsantrag zu Paragraf 34 haben wir schon behandelt. Dies sind nur Folgeanträge rein redaktioneller Natur.

§ 31, 5. Allgemeine Abzüge

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34, IV. Sozialabzüge

Minderheitsantrag von Susanne Brunner und Peter Ritschard

§ 34. ¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a. als Kinderabzug:

für minderjährige Kinder unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet,

je Fr. 11'000

Stehen Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge nicht gemeinsam besteuerter Eltern, kommt der Kinderabzug demjenigen Elternteil zu, aus dessen versteuerten Einkünften der Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestritten wird.

lit. b unverändert

Abs. 2 unverändert

lit. a und b unverändert

Abs. 4 unverändert.

³ Im Weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann, höchstens Fr. 10'000 abgezogen werden, wenn Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen anfallen, weil

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Zudem wurde Ihnen letzte Woche ein Antrag von Walter Schoch verteilt. Wir stimmen zuerst über den Minderheitsantrag Susanne Brunner ab. Danach behandeln wir den Antrag Walter Schoch, welcher eine Ergänzung des Paragrafen 34 verlangt.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Zuerst möchte die CVP der Regierung ein Lob aussprechen. In der regierungsrätlichen Vorlage bindet sie die Abzugsfähigkeit des Kinderabzugs nicht mehr an die Altersgrenze von 25 Jahren, sondern trägt dem Umstand Rechnung, dass die Erstausbildung häufig über das 25. Altersjahr hinaus andauert, insbesondere wenn Kinder an einer Hochschule studieren.

Die CVP ortet jedoch bei den Kinderabzügen und beim Fremdbetreuungskosten-Abzug Verbesserungsbedarf. Eltern sollen während der Betreuungsphase ihrer Kinder zusätzlich entlastet werden, denn die teils sehr hohen berufsbedingten Betreuungskosten machen heute oft einen beträchtlichen Teil des Familieneinkommens aus. Zudem lohnt sich die Erzielung eines Zweiteinkommens für viele Familien wegen der hohen Betreuungskosten und der zusätzlich anfallenden Steuern nicht, weshalb viele gut qualifizierte Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt fern bleiben.

Die CVP setzt sich für die Wahlfreiheit der Familien ein. Deshalb soll der Kinderabzug ebenfalls zusätzlich erhöht werden. Die CVP fordert darum einen Kinderabzug in der Höhe von 11'000 Franken und einen Fremdbetreuungskosten-Abzug von 10'000 Franken.

In der Vorlage der Regierung sind die Kinder-Fremdbetreuungskosten nur mit maximal 7500 Franken abzugsfähig. Dieser Betrag kommt in keiner Weise auch nur in die Nähe der realen Kosten. Zwei Kinder, vier Tage fremd betreut, das kostet eine Familie um die 50'000 Franken pro Jahr. Die Forderung der CVP auf Erhöhung auf 10'000 Franken pro Kind ist verglichen damit moderat. Professor Gebhard Kirchgässner hält in seiner Studie denn auch fest, dass die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten in einer realistischen Grössenordnung aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Gründen die dringendste Massnahme darstellt und sich diese zudem auch weitgehend selbst finanzieren würde.

Daneben fordert die CVP einen Kinderabzug in der Höhe von 11'000 Franken. Mit einem Betrag in dieser Grössenordnung würde der Kanton nicht nur zu den Kantonen mit den höchsten Kinderabzügen aufschliessen, er wäre damit an der Spitze.

Welches sind nun die Gründe, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen? Erster Grund: Standortvorteil. Die von der CVP geforderten Verbesserungen machen den Kanton Zürich im Bereich der Familienbesteuerung zum schweizerischen Spitzenreiter. Das wäre ein einmaliger Standortvorteil. Schaffen wir uns diesen an! Der Kanton Zürich braucht die Familien und die Kinder.

Zweiter Grund: der politische Nachteil dieser Vorlage Das Steuerpaket der Regierung konzentriert sich auf Änderungen dort, wo die grössten Mängel identifiziert wurden. Das ist richtig so. Der Regierungsrat ist der Verlockung nicht erlegen, eine Vorlage auszuarbeiten, die möglichst allen Bevölkerungsteilen etwas bringt. In der wohl kommenden Referendumsabstimmung werden damit die meisten Steuerzahlerinnen und -zahler über eine Vorlage abstimmen müssen, die ihnen selber nichts bringt. Der Ausgleich der kalten Progression steht ihnen ohnehin gesetzlich zu. Die Finanzkrise und die wirtschaftlich schwierige Lage haben diese Problematik weiter verschärft. Rufen wir uns in Erinnerung, was die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 8. Februar 2009 überraschenderweise zur Pauschalbesteuerung entschieden hat. Ziehen wir unsere Lehren daraus, und verbessern wir das Steuerpaket für die Familien.

Dritter Grund: die Kosten. Die von der CVP geforderten Erhöhungen beim Kinderabzug und beim Fremdbetreuungskosten-Abzug werden die Gemeinden und den Kanton einige Dutzend Millionen Franken kosten. Dies ist in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht ideal. Das bestreiten wir nicht. Doch, bedenken Sie, die Kosten, die wir tragen müssen, wenn das Steuerpaket an der Urne scheitert und der Kanton Zürich damit den Anschluss im Steuerwettbewerb weiter verliert, werden massiv höher sein. Jene Kosten können wir uns unmöglich leisten.

Vierter Grund: die Entwicklungen auf Bundesebene. Der Bundesrat stützt mit den am 11. Februar 2009 in die Vernehmlassung geschickten Änderungsvorschlägen in der Familienbesteuerung diesen Minderheitsantrag der CVP. Die Vorschläge gehen vor allem bezüglich des Fremdbetreuungskosten-Abzugs von 12'000 Franken deutlich über die regierungsrätliche Vorlage hinaus. In Bern hat man offensichtlich begriffen, wie ein familienfreundliches Steuerregime aussehen könnte.

Unterstützen Sie darum mit uns ein Steuerpaket, das den Kanton wettbewerbsfähig und für Familien attraktiv macht und das gleichzeitig auch die politischen Chancen besitzt, in der Referendumsabstimmung vor dem Volk bestehen zu können.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich spreche auch gleich zu beiden Anträgen der CVP.

Den Antrag zur Erhöhung der Kinderabzüge werden wir ablehnen. Die Abzüge für Familien sind bereits im Antrag der Regierung wesentlich erhöht. Selbstverständlich würden weitere Erhöhungen die Familien noch stärker entlasten. Aber, es würden auch die Steuerausfälle erhöht. Wir sind der Meinung, dass wir uns dies in der aktuellen Situation nicht leisten können, haben aber auch die Befürchtung, dass beim sich abzeichnenden Sanierungspaket als Folge dieser Steuergesetzänderungen die Familien verstärkt vom Abbau staatlicher Leistungen betroffen sind, und zwar insbesondere solche mit tiefen und mittleren Einkommen, also gerade diejenigen, die von diesen Abzügen, über die wir heute bestimmen, wenig profitieren.

Den Antrag im Bereich der Kinderbetreuung werden wir unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges und unterstützungswürdiges Anliegen. Dieser Vorschlag reduziert einige finanzielle Nachteile, die Familien mit zwei berufstätigen Eltern entstehen. Leider bleiben bestehende Hürden und Ungerechtigkeiten ausserhalb des Steuersystems weiterhin bestehen. Dieser kleinen Verbesserung werden wir aber trotzdem zustimmen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir lehnen einen Steuerabzug, der nur die höchsten Einkommen bevorzugt, ab. Das ist unsozial und ungerecht. Bei unserer Kindergutschrift erhalten alle Eltern eine gleich hohe Steuerentlastung. Beim CVP-Abzug hingegen profitieren die steuerbaren Einkommen um 300'000 Franken am allermeisten, zum Beispiel fast doppelt so viel wie jemand mit einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken. Da aber alle Kinder die gleichen finanziellen Aufwände bewirken – wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen –, muss die steuerliche Entlastung auch für alle Eltern gleich hoch sein.

Anders sieht es beim Abzug für die familienexterne Betreuung aus. Diesen CVP-Antrag werden wir mehrheitlich unterstützen. Die Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung sind echte Berufsaus-

lagen und generieren auch wieder Einkommen und damit Steuern für den Kanton. Gut verdienende Steuerpflichtige zahlen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen den Volltarif. Dieser liegt weit über den abzugsfähigen 10'000 Franken. Darum ist hier ein Steuerabzug vertretbar. Die höchsten Einkommen können bei weitem nicht die echten Kosten geltend machen, dafür profitieren sie mehr von diesem Abzug.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Als Familienpartei begrüssen wir die Erhöhung der Kinderabzüge und stimmen deshalb der Regierungsvorlage mit einem Abzug von 8300 Franken zu.

Wir werden aber gegen die beiden Minderheitsanträge stimmen, wenn nicht gleichzeitig ein Abzug für die Betreuung zu Hause eingeführt wird, wie dies im Antrag Walter Schoch verlangt wird.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben heute den ganzen Morgen gehört, Geldumverteilung nach oben. Ich stelle fest, Familie zu haben, ist vor allem einmal Eigenleistung und Eigenverantwortung. So, wie die Vorstösse heute von der linken und grünen Seite kommen, kann ich persönlich nicht dahinterstehen. Wenn wir hingehen und primär für alle Kinder, egal wie hoch das Einkommen ihrer Eltern ist, einen Pauschalabzug machen, dann kann ich mit dem sehr gut leben. Wenn es aber darum geht, auch noch die zum Teil massiv bereits unterstützte externe Familienbetreuung steuerlich zu entlasten, dann treiben wir zwischen den Familien, die das in Eigenleistung und grosser Eigenverantwortung machen, und Familien, bei denen beide arbeiten gehen, wieder einen Keil. Da machen wir auch im mittleren Sektor wieder eine Schere auf. Beispiel Stadt Winterthur: Ab 140'000 Franken und mehr steuerbares Einkommen zahlen Sie den vollen Tarif. Frage, ohne irgend jemandem etwas unterstellen zu wollen: Wer, welche Arbeiterfamilie verdient denn schon 140'000 Franken? Zählt man dann die Subventionen noch dazu, die der Staat an Doppelverdienende zahlt, plus den vollen Abzug der externen Familienbetreuung, dann müssten Sie mir Recht geben, die Familien, die die Kinderbetreuung zusammen machen, die die Kinder abwechslungsweise im Sharing selber betreuen, haben da einmal mehr ein riesiges Nachsehen. So kann ich nicht hinter dem Vorstoss der CVP stehen. Kinderabzüge pauschal für alle, okay, aber dass man da noch zusätzlich die Kosten für die externe Familienbetreuung abziehen kann, das ist eine Leistung, die individuell jemand beziehen will. Wer das beziehen will, soll das auch bezahlen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Erhöhung des Kinderabzugs auf 11'000 Franken beziehungsweise des Betreuungsabzugs auf 10'000 Franken würde den Familien eine deutliche Entlastung bringen. Vor und nach dieser Familienphase zahlen diese Steuerzahler ihre normalen Steuern. Es wäre auch wichtig für unsere Zukunft, dass die Freuden des Nachwuchses nicht durch Drücken der Steuerrechnungen vergällt werden. Zudem wäre eine Erhöhung der Kinderabzüge auch sehr konjunkturfördernd. Bei keinem anderen System wird der Geldkreislauf schneller angeregt.

Die EVP als Familienpartei empfiehlt die Zustimmung zu diesen Anträgen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Zum ersten der beiden CVP-Anträge ist mir primär eingefallen: alter Wein in neuen Schläuchen. Die CVP hat vor etwa einem halben Jahrzehnt eine Volksinitiative zur Erhöhung der Kinderabzüge lanciert – es war ihr damaliger Wahlkampfschlager –, versenkt in der Volksabstimmung zirka 2005. Die CVP wird aus Marketinggründen fast zwangsweise, um Familienkompetenzen zu simulieren, jeden noch so hohen Wert immer noch um etwas erhöhen müssen, um das Fähnlein zu zeigen, dass sie doch die Familienpartei sei. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Es ist aber noch lange kein Grund, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden diesen ablehnen. Er hat die Nachteile, die schon verschiedentlich ausgeführt wurden. Der Kinderabzug als solcher ist mit Sicherheit hoch genug, so wie ihn die Regierung festgelegt hat, über die Teuerung hinaus noch zusätzlich aufgestockt.

Beim Kinderbetreuungskosten-Abzug sieht die Sache nun etwas anders aus. Volkswirtschaftlich sinnvoll, gesellschaftspolitisch richtig, finanzpolitisch erträglich, könnte man das grob skizzieren, was man mit einer Erhöhung der Kinderbetreuungskosten-Abzüge erreichen würde. Das heutige Steuerrecht liegt hier grundfalsch. Es bemüht eine Altherren-Perspektive aus dem 19. Jahrhundert, als Kinderbetreuung, wenn überhaupt, eine innerfamiliäre Angelegenheit war und der Gedanke absolut fremd, dass man Kinder extern betreut, um beispielsweise Erwerbsarbeit leisten zu können oder Erwerbseinkommen zu erzielen. Der Bund ist mittlerweile schlauer geworden, jedenfalls vernehmlassungsweise, und hat Vorschläge für die Regelung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten-Abzug in der Pipeline mit einem substanziellen Betrag. Das ist aus grüner Sicht absolut richtig.

Wir stimmen diesem Antrag hier nicht zu, weil wir erstens nicht wollen, dass dieses Anliegen im Rahmen der Steuerstrategie Schiffbruch erleidet und zweitens, weil wir auch nicht bereit sind, mit diesem «Pflästerli» der CVP als «Päckliflicker» dieser Steuerstrategie herzuhalten. Dieses Steuerpaket muss man nicht verbessern, man muss es versenken und später die Kinderbetreuungskosten separat und besser regeln.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit dem Kinderabzug von 8300 Franken gemäss Vorlage des Regierungsrates und der WAK gehört der Kanton Zürich zu jenen Kantonen, die die höchsten Kinderabzüge haben. Die Ausfälle für eine zusätzliche Erhöhung des Kinderabzugs von 8300 Franken auf 11'000 Franken würden allein bei der Staatssteuer gemäss vorläufiger Schätzung des Steueramtes über 40 Millionen Franken betragen. Ebenso ist eine Erhöhung des Kinderbetreuungskosten-Abzugs von 7500 gemäss Vorlage Regierungsrat und Antrag der WAK auf 10'000 Franken abzulehnen. Mit dem Betrag von 7500 Franken gemäss unserer Vorlage gehört der Kanton Zürich ebenfalls zu den Kantonen mit den höchsten Beträgen.

Abstimmung zu Paragraf 34 Absatz 1 Ziffer a

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Susanne Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Susanne Brunner mit 139: 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Abstimmung zu Paragraf 34 Absatz 3

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Susanne Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Susanne Brunner mit 102: 68 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Antrag Walter Schoch

§ 34

Abs. 1 - 3 unverändert

⁴ Für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden

6571

kann und kein Abzug auf Grund von Abs. 3 gewährt wird, können bei Eigenbetreuung 3000 Franken abgezogen werden. Bisheriger Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Zu diesem Antrag ein Hinweis respektive eine Anmerkung: Familien, die ihre Kinder selber betreuen, fahren steuerlich gesehen deutlich günstiger als solche, die Fremdbetreuung in Anspruch nehmen oder in Anspruch nehmen müssen. Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, haben einerseits ein höheres Einkommen und bezahlen deshalb mehr Steuern. Andererseits bezahlen sie aber zusätzlich auch die Kosten für die Kinderbetreuung. Deshalb fahren sie doppelt schlecht. Genau deshalb wurde der Kinderbetreuungskosten-Abzug eingeführt, um diese Ungerechtigkeit zwischen Familien, die selber betreuen und Familien, die Fremdbetreuung in Anspruch nehmen, auszugleichen. Würde man nun wieder einen Selbstbetreuungsabzug einführen, würde diese Ungleichheit nicht ausgeglichen, sondern noch verstärkt.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Eltern, die ihre Kinder in einen staatlich subventionierten Hort geben, werden durch Steuerabzüge begünstigt. Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen und dem Staat helfen, Kosten zu sparen, werden dafür bestraft. Das traditionelle Familienbild hat sich zweifelsohne verändert. Darum wurde der Fremdbetreuungsabzug eingeführt. Weil aber in unserer Gesellschaft dem Selbstbestimmungsrecht sowie der Wahlfreiheit des persönlichen Lebensentwurfs mit Recht eine hohe Bedeutung zukommt, muss auch die Familienarbeit eine hohe Wertschätzung geniessen. Mütter und Väter sollen zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit wählen können. Eine Fiskalpolitik, die die Eigenbetreuung derart krass benachteiligt, wie das heute geschieht, und mit der Steuergesetzrevision noch massiv akzentuiert würde, ist nicht mehr zeitgemäss. Die Erziehungsgutschriften der AHV werden im Falle der Fremdbetreuung auch nicht gestrichen, obwohl nur noch eine reduzierte Erziehungsleistung erbracht wird.

Zudem wissen die Fachleute schon lange, dass eine möglichst stabile Betreuungsbeziehung gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes für die Entwicklung von essenzieller Bedeutung ist. Wenn die Fremdbetreuung steuerlich abgesetzt werden kann, dann muss auch die Eigenbetreuung abzugsberechtigt sein. Alles andere ist eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit. Die Wahlfreiheit muss doch gegeben sein. Ein übermässiger Anreiz, dass beide Elternteile erwerbstätig sind, ist nicht gerechtfertigt. Allein die Steigerung des Bruttoinland-Produkts durch Doppelverdiener macht ein Volk nicht glücklicher und auch nicht reicher und noch viel weniger tauglich, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Ich muss der Kommissionspräsidentin sagen, dass niemand gezwungen ist, dass beide Elternteile arbeiten sollen. Das ist klar, dass sie dann mehr Steuern bezahlen müssen. Es besteht hier kein Zwang.

Den Gegner eines Eigenbetreuungs-Abzugs, die damit argumentieren, ein Steuerabzug, dem nicht effektive Kosten zu Grunde lägen, stünde quer in der Steuerlandschaft, muss ich sagen, der Eigenmietwert ist auch eine rein fiktive Grösse ohne realen Bezug zu den Mittelflüssen. Er wurde trotzdem eingeführt.

Die Gerechtigkeit und die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung müssen durch ein Zeichen, das wir jetzt setzen, gewährleistet sein, nämlich einen Abzug für die Eigenbetreuung. Gerade diejenigen Parteien, die das Selbstbestimmungsrecht, die Eigenverantwortung, die Selbstverantwortung so hoch halten, können gar nicht anders, als meinem Antrag zustimmen, wenn sie glaubwürdig sein wollen.

Susanne Brunner, die Wahlfreiheit ist natürlich nicht dadurch gegeben, dass man einfach die Abzüge erhöht. Die Ungerechtigkeit wird sogar noch grösser. Es gibt dadurch noch eine grössere Verzerrung. Wir sind sehr wohl für diese Erhöhung, aber dann muss auch eine Eigenbetreuung natürlich vorgenommen werden können.

Setzen Sie sich für eine faire Lösung ein, und stimmen Sie für meinen Antrag, dass man bescheidene 3000 Franken abziehen kann für Eigenbetreuung.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Den Antrag der EVP werden wir ablehnen.

Eine solche Regelung würde neben den Argumenten, die die Kommissionspräsidentin bereits eingebracht hat, noch zusätzlich ganz viele Abgrenzungsprobleme schaffen. Diejenigen, die nur wenig auf Fremdbetreuung angewiesen sind und beispielsweise ihre Kinder einen Tag pro Woche zur Tagesmutter schicken, werden weniger Abzüge geltend machen können, als wenn sie nicht mehr arbeiten würden. Das heisst, gerade günstige Betreuungslösungen werden steuerlich benachteiligt. Ein weiterer wichtiger Punkt, den es zu beachten gilt, sind

die Familien, die ihre Kinder gratis fremd betreuen lassen, sei es im Rahmen von Nachbarschaftshilfe oder dank Unterstützung durch die Grosseltern der Kinder. Dürfen diese dann die Abzüge geltend machen, obwohl sie ihre Kinder fremd betreuen lassen? Wird es dann eine Aufgabe des Steueramtes zu kontrollieren, wer, wann, wie oft die Kinder betreut? Die Grenzen zwischen Eigenbetreuung und Fremdbetreuung sind sehr diffus. Die Angebote reichen von einzelnen Stunden in Fitness- und Einkaufszentren über Tagesmütter und Kinderkrippen, Hausaufgabenstunden in der Schule, zu Sport und Freizeitvereinen, Au-pairs und Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Kindermädchen und Hauspersonal. Auf nationaler Ebene wurde nun auch erkannt, dass Kinderbetreuung in Familien zu den Gewinnungskosten zur Erzielung eines Einkommens gehört und die Regelung, wie wir sie im Kanton Zürich kennen, wird im Steuerharmonisierungsgesetz hoffentlich verankert.

Die Grünliberalen sind aber ganz klar der Ansicht, dass das Steuergesetz keine Lebensform bevorzugen soll. Wir wollen kein steuerlich gefördertes Lebens- und Familienmodell, sondern dass Personen und Paare selbstständig entscheiden, wie sie leben möchten. Der Vorschlag der EVP ist aber genau eine solche steuerliche Bevorzugung des traditionellen Familienmodells und ist nicht vergleichbar mit den Steuerabzügen für die Fremdbetreuung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU unterstützt den Antrag Walter Schoch.

Mit diesem Antrag wird der Arbeit der Mütter die notwendige Anerkennung gezollt. Es geht nicht an, den Antrag Walter Schoch abzulehnen, weil er systemfremd ist. Warum wurde denn die UBS mit zig Milliarden Franken unterstützt? Das ist doch auch systemfremd. Oder nicht? Wir sollten nicht Systeme vor die Gerechtigkeit und das Volkswohl stellen. Systeme können verändert werden.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP setzt sich für die Wahlfreiheit der Familien ein. Darum hegt sie Sympathien für diesen Antrag. Dennoch wird die CVP den Antrag Walter Schoch ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Idee verletzt die Systematik des geltenden Steuerrechts, wie wir das bereits gehört haben. Es kann darum kein Abzug vom Einkommen gemacht werden, wenn dem Abzug gar

kein Einkommen gegenübersteht. Daneben sieht auch das Steuerharmonisierungsgesetz keinen solchen Abzug vor. Ihre Unterstützung der Wahlfreiheit der Familien können Sie dennoch ausdrücken, indem Sie mit der CVP eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs erwirken.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Mütter brauchen nicht die Anerkennung von älteren Herren, welche sie wieder an den Herd zurückschicken wollen. Mütter brauchen eine Wahlfreiheit, die es ihnen erlaubt, ihr Leben so weit es geht, so zu gestalten, dass es ihnen finanziell und auch ideell entsprechen kann. Das brauchen nicht nur die Mütter, das brauchen auch die Väter und am Ende auch die Kinder, weil sie dann in einer idealen Umgebung aufwachsen können. Es stört mich auch, dass fixiert auf gewisse Weltbilder anscheinend alles ausgeblendet wird, was hier nicht hineinpasst. Wir wissen doch alle, dass es immer und immer noch Einkommen gibt, mit denen man halt eine Familie nicht ernähren kann. Selbst wenn eine Mutter oder ein Vater weniger arbeiten möchte, gibt es immer noch diese Fälle, wo es finanziell ganz einfach nicht drinliegt.

Wir werden diesen Einzelantrag von Walter Schoch ablehnen. Er ist inhaltlich falsch. Er ist aber auch natürlich von seinem System her falsch. Wenn Sie der Familie mehr Geld zukommen lassen wollen, dann unterstützen Sie doch einfach unsere Kindergutschrift.

Wir haben es auch schon gehört, wie der Antrag formuliert worden ist, ist nicht einmal klar, ob zum Beispiel geschiedene, Alimenten zahlende Elternteile, deren Kind vom anderen Elternteil betreut wird oder zum Beispiel Familien, welche Grosseltern, Nachbarn oder andere näher stehende Leute zur Betreuung beiziehen, mit gemeint sind.

Lehnen Sie diesen widersinnigen Antrag ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Liebe Hedi Strahm, es sind nicht die alten Männern, die ihren Frauen vorwerfen, was sie tun wollen. Ich stelle einfach fest bei der Arbeit, bei der politischen Arbeit, auf der Strasse, dass es eben genau diejenigen Frauen sind, die ihre Kinder zu Hause selbst betreuen, die mir immer wieder sagen, wer denn was für sie mache.

Walter Schoch, Hut ab, Ihr Vorschlag geht in die absolut richtige Richtung.

Wenn Sie schon so sozial denken wollen, wie Sie das eigentlich eben nicht tun, liebe Linke, könnte ich damit leben, wenn wir sagen würden, ausserfamiliäre Kinderbetreuung könnten wir zum Mass, das von der CVP kommt, abziehen. Dann müssten Sie aber doch irgendwo bei einem Einkommen einen Deckel draufmachen. Es ist Ihnen eigentlich egal, wer, wie viel verdient. Dann müssten Sie doch sagen, bis zu einem steuerbaren Einkommen zum Beispiel bis zu 100'000 Franken könne man die ausserfamiliäre Kinderbetreuung abziehen, das sind dann vielleicht ein Mann, eine Frau oder ein Ehepaar, die arbeiten gehen müssen, damit sie nicht dem Staat auf der Pelle herumsitzen. Es kann aber doch nicht sein, dass gegen oben alles offen ist und Krethi und Plethi diesen Abzug auch tun können. Wenn schon ein Steuerungsinstrument – das tönt zwar abscheulich –, dann müsste irgendwo eine Einkommensobergrenze sein. Walter Schoch hat es richtig gesagt. Das stelle ich auch an der Basis fest. Sehr viele traditionelle Familien, aber auch Frauen sagen mir: Was haben wird denn in die Waagschale zu werfen, wir, die wir die Kinder selber betreuen? Wir gucken doch Jahr für Jahr in die Röhre.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der WAK: Der Antrag hat in der Kommission deutlich Schiffbruch erlitten, weshalb ich mich jetzt getraue, nochmals das Wort zu ergreifen.

Ich bitte Sie, doch Ihre weltanschauliche Haltung hier auf die Seite zu stellen und die Sache anzusehen. Es gibt keine steuerliche Benachteiligung von selbstbetreuenden Eltern. Das ist eine Mär. Es tönt gut, aber es ist nicht wahr. Steuerlich gesehen benachteiligt werden Eltern, die Doppelverdiener sind. Wir reden hier über das Steuergesetz. In der Wahlfreiheit beeinträchtigt sind Doppelverdienerinnen und Doppelverdiener. Walter Schoch, Sie haben das Pendant des Eigenmietwerts angeführt. Sie haben es aber falsch angeführt. Wenn Sie das parallel sehen möchten, dann müssten Sie den theoretischen Lohn des betreuenden Elternteils als Einkommen anrechnen. Dann wären Sie gleichgestellt mit den Doppelverdienerinnen und Doppelverdienern.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Walter Schoch mit 114: 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. § 41, IV. Ergänzende Vermögenssteuer für landwirtschaftliche Grundstücke

§ 43, 3. Steuerberechnung

§ 283, V. Ausgleich der kalten Progression

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Thomas Wirth

§ 284 a. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

§ 26. Abs. 1 unverändert.

² Die Gemeinden können den Unterhalt ihrer Strassen ganz oder teilweise dem Staat übertragen; die Übertragung muss jeweils für mindestens fünf Kalenderjahre erfolgen, sofern die Baudirektion nicht einer früheren Änderung zustimmt.

Abs. 3 unverändert.

§ 28. ¹ Die dem Staat und den Gemeinden anfallenden Kosten für den Bau und den Unterhalt der Gemeinde-, Staats- und Nationalstrassen sowie für die Staatsbeiträge werden mit den Mitteln des Strassenfonds gedeckt.

Abs. 2–4 unverändert.

§ 29. ¹ Der Staat entschädigt den Gemeinden die beitragsberechtigten Ausgaben der Baukosten von Gemeindestrassen.

² Die Beitragspflicht ist von der Bedeutung der Strasse, vom Zweck und Nutzen der Einrichtung im Sinne von § 3 abhängig.

Abs. 3 unverändert.

⁴ Der Regierungsrat kann zur Unterstützung besonders aufwändiger Strassenbauvorhaben zusätzlich Subventionen der beitragsberechtigten Ausgaben gewähren.

§ 30. ¹ Der Staat entschädigt die beitragsberechtigten Ausgaben an den Unterhalt von Gemeindestrassen.

Abs. 2 unverändert.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich weiss, ich verlange viel von Ihnen heute, mutig über den eigenen Schatten zu springen und ein eingespieltes System zu verändern. Aber, heisst es nicht auch: Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Massnahmen?

6577

Im Kanton Zürich bewegen wir uns im internationalen und nationalen Standortwettbewerb. Lebensqualität und Steuern beeinflussen unsere Attraktivität. Beides gilt es zu erhalten. Die zur Wirtschaftskrise ausgewachsene Finanzkrise wird nicht ohne Auswirkungen an uns vorbeigehen. Als grosser Finanzplatz haben wir im Vergleich zu anderen Kantonen grössere Risiken. Daher sollten wir uns gemeinsam überlegen, wie wir unseren Standort steuerlich attraktiv gestalten können, ohne wegen eines kurzfristigen Kommunikationseffekts unsere Lebensqualität aufs Spiel zu setzen. Bildung, Mobilität, nachhaltige Energieversorgung, Steigerung der Energieeffizienz, die Erhaltung unserer Natur und Landschaft werden auch in zwei, drei, fünf, ja zehn Jahren wichtige staatliche Investitionsfelder sein. Investitionen in die Zukunft, diese sind heute, aber auch morgen nicht gratis. Somit müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir dies alles finanzieren möchten. Eine Idee haben die Grünliberalen präsentiert. Die Kosten für Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen werden aus den Geldern für den Bau und Unterhalt von Strassen, nämlich dem Strassenfonds bezahlt. Damit würden in den Gemeinden Gelder frei, welche wir für die Entlastung der Steuerzahler verwenden können. So erhalten wir unseren Spielraum und stärken unsere Position im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb: «s'Föiferli und s'Weggli».

Obwohl dieser Antrag bereits zu Beginn der Diskussion in der Kommission bekannt war, hat es die Kommission bedauerlicherweise unterlassen, sich inhaltlich mit der Materie zu befassen. Auch die Regierung wollte dazu keine Stellung nehmen. Wir Grünliberalen bedauern es sehr, dass es so gekommen ist und dass anstatt einer inhaltlichen politischen Auseinandersetzung ein formelles Hickhack entstanden ist. Das ist schade, denn es gibt gute Gründe, diesen Antrag genau zu prüfen und ihm zuzustimmen. Im Strassenfonds sind über 400 Millionen Franken. Jedes Jahr sollen es gemäss KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) mehr sein. In vier Jahren sollen es 530 Millionen Franken sein, das heisst wir horten Geld, das wir nicht brauchen, riskieren aber den mittelfristigen Haushaltsausgleich, weil wir andernorts auf das Geld verzichten, das wir benötigen. Ist das logisch und sinnvoll? Sind wir die einzigen hier im Rat, die das widersinnig finden?

Unser Vorschlag ändert sachlich nicht viel. Weder ist eine Strassenbauorgie zu befürchten noch besteht die Gefahr, dass der Entscheidungsspielraum der Gemeinden eingeschränkt wird und die Kantonale Verwaltung entscheidet, welche Strassen wo gebaut werden. Bei realistischer Betrachtung ist auch der Strassenfonds keine Quelle unendlicher Gelder. Knappheit auf Grundlage für Verwertung und Priorisierung wird auch weiterhin bestehen. Wie diese Knappheit an die Gemeinden weitergereicht wird, lässt sich einfach auf Verordnungsebene lösen. Mögliche Lösungsvorschläge haben wir präsentiert. Die Verwaltung mit ihrem Datenmaterial und ihrer Erfahrung findet bestimmt noch andere. Da es eine genehmigungspflichtige Verordnung ist, haben wir im Kantonsrat auch die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Denn, weder ein uneingeschränkter Strassenbau noch eine «first come first serve Lösung» ist gut.

Ebenso sagen wir deutlich, dass wir das Subsidiaritätsprinzip aufrechterhalten wollen. Im Grundsatz sind die Gemeinden auch jetzt schon mit ähnlichen Abläufen vertraut, denn bereits heute können Gemeinden ihre Strassen zu 30 Prozent aus dem Strassenfonds finanzieren lassen. In Zukunft sind es 100 Prozent. Aus grünliberaler Sicht hat der Vorschlag auch weitere positive Aspekte. Dank Luzius Rüegg wissen wir, dass Strassen dazu da sind, dass wir mit dem Auto möglichst schnell von A nach B kommen. Daher ist es nur richtig, wenn wir die Strassen aus dem Strassenfonds bezahlen. Dies ist eine Stärkung des Verursacherprinzips und eine Stärkung der ökologischen Komponente in der Finanzierung der Staatsausgaben und somit durchaus im Sinne grünliberaler Politik.

Es gäbe aber noch andere Lösungen, die Gelder aus dem Strassenfonds zu nutzen. Trotz überladenen und übertriebenen Strassenbauprogrammen im Kanton Zürich werden wir den Fonds weiterhin äufnen. Mehr Staatsstrassen sind also kaum eine Lösung. Dann bliebe also nur noch eine Umwidmung der Erträge zum Beispiel zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Diese Änderung der Zweckbindung ist aber ordnungspolitisch problematisch und kaum mehrheitsfähig.

Wir bitten Sie, stimmen Sie diesem Anliegen zu. Nutzen wir die Kraft der Legislative und realisieren wir diese Win-win-Situation. Wir brauchen nur Ja zu sagen zu einem attraktiven Standort Zürich.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist richtig, der Strassenverkehr zahlt bei den Gemeindestrassen seine Kosten nicht. Ob wir das innerhalb dieser Steuergesetzrevision ändern sollen oder nicht, ist die eine Frage. Die andere Frage ist ganz grundsätzlich, ob der vorliegende Antrag sinnvoll ist oder nicht. Was würde passieren, wenn dieser Antrag Gesetz würde? Als Erstes müssten Regeln eingeführt werden, damit alle Gemeinden gleich behandelt werden können. Diese Regeln wird dann nicht Thomas Wirth formulieren, auch nicht die Grünliberalen oder der Kantonsrat, sondern der Regierungsrat wird sie mit allerlei Expertinnen und zusammen mit den Gemeindepräsidenten erarbeiten. Wir können sie dann absegnen oder nicht.

Fangen wir mit einem harmlosen Beispiel an: dem Winterdienst. Wird nur ein reduzierter Winterdienst abgegolten? Was versteht man darunter? Konkretes Beispiel: In unserer Gemeinde heisst reduzierter Winterdienst, dass einzelne Gemeindestrassen gar nicht geräumt werden. Mit einem vierten Schneeräumgerät kann man aber auch diese Strassen räumen. Dies ist aus Kostengründen heute kein Thema. Dieser Sparanreiz fällt mit Ihrem Antrag weg.

Gehen wir zum baulichen Strassenunterhalt. Meine 30 Jahre kommunalpolitische Nahkampfpraxis gegen Strassenausbauten lassen sich in einem Satz zusammenfassen. Eher lernt ein Schwein zu pfeifen, als dass ein Strassenplaner freiwillig eine Vorlage bringt, die sich nicht am Maximum orientieren würde. Das betrifft den Ausbau mit Trottoirs, Fahrbahnbreiten, Reparatur von Schlaglöchern et cetera. Hier wirken die leeren Kassen in den Gemeinden Wunder. Ich erinnere mich mit Grauen an die Gemeindeversammlungen in den Achtzigerjahren, als es noch Staatsbeiträge gab. Da ging es zu wie an der Käsetheke im Lebensmittelladen: Darf es ein bisschen mehr sein?

Ihr Antrag enthält überhaupt kein Korrektiv, das einen haushälterischen Umgang mit Land und Finanzen verspricht. Wenn ich in der Teppichetage einer Strassenbaufirma arbeiten würde, ich würde den Antrag genauso formulieren, wie Sie ihn formuliert haben. Historisch betrachtet haben die Liberalen seit 1830 den Kanton Zürich mit Strassen überzogen und haben das bis heute durchgezogen. Ich würde es sehr bedauern, wenn auch die Grünliberalen diesen Teil des liberalen Gedankenguts verinnerlicht hätten. Wenn wir also den Strassenfonds zur Finanzierung der Gemeindestrassen anzapfen wollen, ist sicherzustellen, dass die Anreize dann auch richtig gesetzt werden. Mit diesem Antrag geschieht das nicht. Wir lehnen ihn ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Antrag der GLP ist ausserordentlich kreativ. Die Intensität dieser Kreativität war der EVP-Fraktion aber zu viel. Wir würden gern mehr über die konkreten Auswirkungen erfahren. Man müsste das Zusammenspiel von Gemeinden und Staat

beim Bau der Gemeindestrassen sorgfältig untersuchen. Dieser Antrag kann Nebenwirkungen haben. Im Rahmen des Steuergesetzes wirft dieser Minderheitsantrag zu viele Fragen auf.

Deshalb lehnt ihn die EVP-Fraktion im Rahmen dieser Steuervorlage ab.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP erachtet es nicht als richtig, die Vorlage zum Steuergesetz noch mit einem weiteren Erlass in Verbindung zu bringen. Die CVP lehnt deshalb den Minderheitsantrag ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich möchte meine Fraktionskollegin kurz ergänzen.

Wir haben durchaus Sympathien für das Anliegen. Aber, es gehört nun einmal nicht ins Steuergesetz, sondern ins Strassengesetz. Dort stehen noch andere Änderungen an. Es stimmt, die Steuerausfälle für die Gemeinden wären bei Annahme der Revision des Steuergesetzes enorm, nämlich 330 Millionen Franken. Es stimmt, mit jedem Sanierungspaket wurden die Gemeinden immer wieder zusätzlich belastet. Es werden ihnen auch dauernd neue Aufgaben zugeschoben. Es stimmt, der Bau und der Unterhalt von Gemeindestrassen belastet viele Gemeinden sehr stark. Ich erinnere daran, dass vor Jahren eine Zahl von 1 Milliarde Franken herumgeboten wurde. Es sind offenbar aber eher 1,5 bis 2 Milliarden Franken. Diese werden mittels allgemeiner Steuermittel für Gemeindestrassen ausgegeben.

Heute werden die kantonalen Beiträge gemäss Finanzkraft ausgesprochen. Das kann willkürlich sein. Das ist auch nicht berechenbar. Die CVP hat nun schon vor der Debatte über die Steuergesetzrevision den Grünliberalen vorgeschlagen, man könnte eine Ergänzung des Strassengesetzes vornehmen, wo das Anliegen in modifizierter Form eingebracht würde. Alle Gemeinden würden darnach gleich behandelt. Es gäbe eine Pauschale, unabhängig der Finanzkraft. Die Pauschale wäre an Auflagen gebunden, zum Beispiel zu Gunsten des Langsamverkehrs. Wir werden wahrscheinlich mit einer Parlamentarischen Initiative kommen, mit wem ist noch offen. Eine Parlamentarische Initiative erlaubt auch andere anstehende Anliegen zu berücksichtigen. Wir wollen keine isolierte Betrachtungsweise. Offenbar gibt es da aber unterschiedliche taktisch-strategische Überlegungen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Gerne ergänze ich die Ausführungen von Thomas Wirth zu unserem Antrag; dies in zwei Teilen zum Grundsatz und zum Inhalt. Obwohl ich im Prinzip politisch lieber über Inhalte diskutiere und streite, wurde unser Antrag im Vorfeld aus unverständlichen Gründen leider primär auf der formalen Ebene bekämpft. Ich möchte Ihnen heute dafür danken, dass erstmals auch inhaltliche Argumente ein Thema in dieser Debatte sind.

Wir versuchen mit unserem Antrag eine reine Steuergesetzdebatte zu einer echten Steuerstrategie zu machen, im Sinne eines ersten Schritts Richtung ökologischer Steuerreform.

Dieser Antrag bringt vor allem eine Entlastung der arg gebeutelten Gemeinden. Ich erinnere hier nur zum Beispiel an das Volksschulgesetz oder die daraus abgeleiteten Verordnungen der Bildungsdirektion. Diese sind immer wieder finanzwirksam und belasten vor allem die Gemeinden sehr stark. Wir schaffen mit einem solchen Antrag hier und heute Spielraum für eine moderate Steuersenkung.

Weiter halten wir das Verursacherprinzip im Kanton Zürich wie auch auf Gemeindeebene hoch, wie dies in verschiedenen Beispielen, angefangen von der Sackgebühr bis zu grösseren Dingen das Thema ist. Ich staune hier schon, dass die Grünen offenbar diesem Verursacherprinzip abgeschworen haben und nicht mehr dahinter stehen. Obwohl wir immer wieder das Gegenteil vorgeworfen bekommen: unser Antrag ist einfach und klar. Wir wollen einfach gemäss Verursacherprinzip die Gemeindestrassen neu über den kantonalen Strassenfonds finanziert haben. Dazu müssen wir nicht mal viel ändern. Hier wird aber angefügt, es sei kompliziert in der entsprechenden Verordnung. Diese Verordnung ist heute schon sehr lang. Sie enthält sehr viele Paragrafen und ist sehr detailliert formuliert. Natürlich müsste diese bei einer Annahme dieses Antrags überarbeitet werden, aber ich bin überzeugt, dass dies mit Hilfe von Expertinnen und Experten überhaupt kein Problem ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie, unserem kreativen, fortschrittlichen Antrag, der neue Ideen in diese Debatte bringt, zuzustimmen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Referent der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung ist, wie wir das schon von der CVP und der grünen Partei gehört haben, der Auffassung, dass das Vorliegende alles andere als klar ist und ob der Grundsatz der Einheit der Materie in dieser Sache überhaupt gewahrt ist. Oder mit anderen Worten, ob es überhaupt zulässig sein kann und sein soll, im Rahmen der Debatte über

das Steuergesetz auch gerade noch das Strassengesetz zu ändern. Die Geschäftsleitung möchte aber auch nicht ohne Not aus rechtlichen Gründen von sich aus einen Vorschlag anlässlich einer ihrer Sitzungen schon kassieren. Sie vertritt die Auffassung, dass der Rat vorliegend zu entscheiden hat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), spricht zum zweiten Mal: Lieber Thomas Maier, selbstverständlich stehen wir zum Verursacherprinzip. Der Unterschied ist der: gut gemeint ist nicht gut gemacht.

Regierungsrätin Ursula Gut: Wir stellen uns ganz klar auf den Standpunkt, dass dieser Antrag gegen das Prinzip der Einheit der Materie verstösst.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Thomas Wirth mit 158: 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Vorlage ist damit materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 30. März 2009 statt. Dann befinden wir auch über den Ablehnungsantrag und II. der Vorlage.

Ich danke Ihnen für die konzentriert geführte Debatte.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Rechtsstaat und Bankkundengeheimnis

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Unter dem Applaus von Linken und Grünen hat der Bundesrat das Bankkundengeheimnis über Nacht geopfert. Unter dem Druck einer angeblich schwarzen Liste ist der Bundesrat zu weitreichenden Konzessionen bereit. Mit diesem Entscheid untergräbt der Bundesrat die Rechtssicherheit und die Souveränität unseres Landes. Bereits mit seinem Entscheid, 300 Kunden der UBS

ohne richterliche Ermächtigung den US-Behörden zu melden, hat er die Schweiz lächerlich gemacht. Das ganze Thema über schwarze Listen entpuppt sich als reine Erpressung Berlins, Londons und Paris.

Die Rechtssicherheit ist das grösste Gut eines Kleinstaats. Diese gilt es in der Frage des Bankkundengeheimnisses zu verteidigen, auch wenn einem der Wind eisig entgegenweht. Der Finanzplatz Schweiz und hier insbesondere der Kanton Zürich werden die Auswirkungen der fetischistischen Haltung des Bundesrates zu spüren bekommen.

Dass die Linken, welche seit Jahren die Abschaffung des Bankkundengeheimnisses fordern, gemeinsame Sache mit den Deutschen gegen die Schweizer Interessen machen, zeigt deutlich auf, wie diese zur Schweiz stehen. Leider ist es jedoch so, dass auch die FDP eingeknickt ist. Regierungsrätin Ursula Gut und der Zürcher Stadtrat Martin Vollenwyder haben bereits im Vorfeld der Durchlöcherung des Bankgeheimnisses das Wort gesprochen. Ruedi Noser (FDP-Nationalrat) will gleich im Alleingang alle Rechtssicherheiten über den Haufen werfen. Er vergisst dabei, dass die Schweiz das schärfste Geldwäscherei-Gesetz gegenüber allen kritisierenden Staaten eingeführt hat.

Wie der Sonntagspresse zu entnehmen ist, werden über 2000 Milliarden Schweizer Franken an Vermögensgeldern unseren Finanzinstituten anvertraut. Eines ist klar, Ausländer werden Gelder aus der Schweiz abziehen, und zwar nicht deshalb, weil diese nicht besteuert wären, sondern ganz einfach deshalb, da die Schweiz kein Rechtsstaat mehr ist, sondern ein Staat, in dem eine kopflose Bundesregierung Gesetze über Nacht ändern kann.

Wir erwarten vom Zürcher Regierungsrat ein entscheidendes Auftreten beim Bundesrat, damit der angerichtete Schaden begrenzt werden kann. Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Wohlstand für Zürcherinnen und Zürcher stehen auf dem Spiel!

Erklärung der EVP-Fraktion zur Ausweisung der Familie Comagic

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wir vergessen trotz der Aufregung um die Geheimnisse der Banken die harte Realität der Familie nicht.

Die Diskussion um die Ausweisung der Familie beschäftigt nach wie vor die Gemüter, auch die der EVP. Grundsätzlich macht die EVP eine menschenfreundliche Politik, welche sich für die Schwachen einsetzt. Im vorliegenden Fall ist unbestritten, dass Mutter Comagic den Rechtsstaat ausgenutzt und mit ihrer Scheinehe den Aufenthalt er-

schlichen hat. Aber, Hand aufs Herz, wer will es einer Mutter verargen, wenn sie sich mit allen Mitteln für ihre Kinder einsetzt? Ob es hingegen richtig und verhältnismässig ist, auch die Töchter für die Verfehlungen ihrer Mutter zu bestrafen, darauf hat unser Rechtsstaat keine plausible Antwort. Hier wäre nun ein politischer Entscheid gefragt. Dazu ist leider unserer Regierung nichts Überzeugendes eingefallen.

Für die EVP ist klar, dass die Kinder nicht die Fehler ihrer Eltern ausbaden müssen. Wir fordern von der Regierung, dass sie in diesem Fall menschlich handelt. Durch die Ausweisung der Familie werden vor allem die unschuldigen Zwillinge bestraft und nicht die Mutter. Das darf so nicht hingenommen werden. Den Töchtern ist deshalb die Aufenthaltsbewilligung vorerst bis zum Lehrabschluss zu erteilen. Das hat zur Konsequenz, dass auch die Mutter bis zur Volljährigkeit der Kinder hier bleiben darf, damit die Betreuung der Zwillinge gewährleistet ist. Danach ist die Ausweisung der Mutter zu vollziehen, denn es kann nicht sein, dass belohnt wird, wer den Staat betrogen hat.

Erschwerend ist auch, dass solche Verfahren so viel Zeit beanspruchen. Die EVP verlangt deshalb vom Bund eine Verkürzung der Verfahrensfristen. Dazu hat EVP-Nationalrat Ruedi Aeschbacher in der vergangenen Woche einen Vorstoss im Nationalrat eingereicht.

Von der Regierung erwarten wir schliesslich umgehend eine Vorlage über die Einsetzung einer Härtefallkommission. Es kann nicht sein wie so oft in letzter Zeit, dass jeder Entscheid über Monate hinweg vor sich hindümpelt, weil noch mehr abgesichert und abgeklärt werden muss.

Erklärung der EDU-Fraktion zum Thema Einsparungen im Staatshaushalt

Heinz Kyburg (EDU, Oetwil a. S.): Bei der letzten Budgetdebatte erteilten SVP und FDP unter Beihilfe von CVP und GLP dem Regierungsrat ohne klare Vorgabe den Auftrag, in der Leistungsgruppe 4950 insgesamt 99 Millionen Franken einzusparen. Der Regierungsrat hat nun in seiner Antwort vom 4. März 2009 auf eine Anfrage (405/2008) der EDU klar und deutlich festgehalten, dass diese pauschale Budget-Aufwandminderung in dieser Form nicht zulässig war: «In dieser Form kann der Kantonsrat dem Regierungsrat keinen Auftrag zur Senkung der Aufwandsteigerung im Jahr 2009 erteilen. Es fehlen die unerlässlichen Angaben darüber, in welchen Leistungsgruppen die Kürzungen vorzunehmen sind.» Der damalige populisti-

sche Schnellschuss der erwähnten Parteien hat sich nun als Platzpatrone erwiesen. Pauschale Aufwandminderungen sind nicht zulässig. Die Absicht des Regierungsrates dennoch durch einen restriktiven Haushaltsvollzug eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, ist nicht auf die Bemühungen der erwähnten Parteien, sondern vielmehr auf die aktuelle Finanzlage zurückzuführen. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage erwarten wir, dass populistische pauschale Aufwandkürzungen künftig nicht mehr verlangt und vom Kantonsratspräsidium wie auch vom Regierungsrat gar nicht mehr entgegengenommen werden. Nehmen Sie, liebe Fraktionsexperten der Finanzkommission und des Kantonsrates, künftig bei Budgetdebatten Ihre Verantwortung wahr, und sagen Sie dem Regierungsrat, wo Einsparungen vorzunehmen sind.

Nehmen Sie aber auch Ihre Verantwortung wahr und erklären Sie uns, wie Sie die 600 bis 700 Millionen Franken Kantons- und Gemeindesteuerausfälle wieder einbringen wollen, über die wir heute Morgen debattiert haben. Reden Sie Klartext, um wie viele Steuerprozente Sie den Staatssteuerfuss Ende Jahr erhöhen wollen und ob Sie gar die Absicht haben, ohne ein Budget ins nächste Jahr zu gehen. Einmal mehr spielen Sie dem Regierungsrat den Schwarzen Peter zu, wenn Sie von ihm erwarten, dass er aufgrund der Finanzlage auf den 1. Januar 2010 nur die kalte Progression ausgleicht und der Rest des Steuerpakets auf einen späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden soll.

Doch heute sind Sie gefordert. Zeigen Sie, dass Sie die Zeichen der Zeit erkannt haben. Gestehen Sie sich ein, dass das Steuerpaket zur Unzeit kommt. Lehnen Sie das Steuerpaket in 14 Tagen ab.

4. Unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des Projekts Polizeiund Justizzentrum

Postulat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Carmen Walker (FDP, Zürich) vom 9. März 2009 KR-Nr. 78/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Das vorliegende dringliche Postulat ist deshalb dringend, weil das Baubewilligungsgesuch bereits eingereicht worden ist und damit wohl weitere Entscheidungen gelegentlich anstehen werden.

Unser Eindruck zum PJZ (Polizei- und Justizzentrum) ist nach dem Schreiben des Regierungsrates vom Februar gelinde ausgedrückt nicht der beste. Wir zweifeln daran, dass die Kantonale Verwaltung beziehungsweise die aktuelle Projektleitung dieses Riesenprojekt mit der notwendigen Übersicht begleitet. Hierfür gibt es auch Hinweise. Einerseits die Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage (130/2008) im letzten Juni, darin war kein Hinweis auf eine Kostenexplosion, im Gegenteil der Raumbedarf solle kostenneutral passieren. Die einzig erwähnten Kosten waren plus 6 Millionen Franken für den Planungskredit. Weiter enthielten die Aussagen des Baudirektors bei der KEF-Debatte im Januar dieses Jahres keinen Hinweis auf eine Kostenexplosion, was im Übrigen auch die NZZ (Neue Zürcher Zeitung) festgestellt hat. Der Baudirektor sprach nur über Mehrkosten, die entstünden, wenn das Projekt verzögert würde. Dann natürlich auch die Diskussionen rund um Strafverfahren gegen Bauingenieure, welche den Kanton jahrelang mit Rechnungen beglückten für Arbeiten, die nicht geleistet wurden und die auch ein Controlling verlangen.

Das ist alles nicht sehr überzeugend. Wir haben es hier aber mit einem Riesenprojekt zu tun und schulden es den Steuerzahlerinnen und -zahlern, dass dieses seriös aufgegleist wird. Es stellen sich berechtigte Fragen nach Kosteneffizienz, Wirtschaftlichkeit, Vergleichbarkeit von Kosten mit Bauten von Privaten, mit der Privatwirtschaft, nach der Projektorganisation, dem Controlling. Wie ist es möglich, dass Kosten dermassen aus dem Ruder laufen? Externe, unabhängige Experten sind deshalb nun gefordert, um dem Rat eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu liefern. Die dadurch entstehenden Kosten... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP unterstützt die Dringlichkeit. Wir wehren uns sicher nicht gegen Transparenz und nachvollziehbare Grundlagen. Die Dringlichkeit hat hier aber schon eine ganz besondere Geschichte. Eigentlich ist die Ursache die Kommunikationspolitik der Baudirektion, die hier letzte Woche in einem eigentlichen Fiasko geendet hat. Ob es Sinn macht, ein halbes Jahr bevor die Vorlage dann präsentiert wird, Zahlen ohne präzise Daten schon bekannt zu geben, das stiftet mehr Verwirrung. Wir fragten auch, ohne wirklich Antworten zu erhalten.

Die Baudirektion kann jetzt nachliefern. Dann hat man eine Entscheidungsgrundlage. Die SP wird die Vorlage dann prüfen, wenn die Zahlen vorliegen und die Vorgaben da und die Synergieeffekte auch er-

sichtlich sind. Auch dann erst werden wir aufgrund der einzelnen Elemente entscheiden, ob und in welcher Form wir die Vorlage unterstützen können und ob eine Volksabstimmung nötig sein wird.

Die FDP prescht hier vor. Bis vor zwei Jahren, als die Baudirektion noch in den Händen der FDP war, wurde das Projekt immer hoch gelobt. Es wurde so quasi als Befreiungsschlag für das Kasernenareal bezeichnet. Nun hat sich das geändert und man übt sich hier im Wettbewerb mit anderen Fraktionen, wer am vorschnellsten und am lautesten gegen das PJZ-Projekt brüllen kann.

Trotz allem werden wir das dringliche Postulat vorläufig unterstützen. Nach Vorliegen der Daten sehen wir, ob das Postulat wirklich noch nötig ist oder nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Grünen und die AL werden die Dringlichkeit dieses Postulats auch unterstützen.

Es ist zwar ein bisschen absurd, von Dringlichkeit zu sprechen bei diesem Projekt. Vor sechs Jahren war die Volksabstimmung. Man hat 490 Millionen Franken beschlossen. Es ist noch kein Spatenstich gemacht worden innerhalb dieser sechs Jahre. Nun muss aber wirklich aufgrund der merkwürdigen Politik des Regierungsrates etwas geschehen. Der Regierungsrat hat noch, ohne genaue Zahlen zu präsentieren, gesagt, es koste ein paar Hundert Millionen Franken mehr. Gleichzeitig hat er diese absurde Konstruktion gewählt mit den zwei Nachtragskrediten, obwohl die Kreditsumme in einem Gesetz steht. Da hätte vielleicht der Regierungsrat ein bisschen mehr zu Beginn überlegen müssen, bevor er etwas präsentiert. Ich glaube, wir haben auch eine Anfrage gemacht, dass er das korrigieren könnte. Die Kostenüberschreitung ist ziemlich massiv und nicht nachvollziehbar. Man muss sich fragen – das war immer unsere grundsätzliche Kritik –, ob der Standort in Zürich-Aussersihl städtebaulich der beste ist. Die externe Überprüfung der Kosten kann etwas bringen, ist aber natürlich auch ein bisschen ein Armutszeugnis von Verwaltung und Parlament, wenn wir das nicht selber machen können. Bei einer solchen «Riesenkiste» ist das angebracht.

Wir werden deshalb die Dringlichkeit des Postulats unterstützen. Wir freuen uns auf die zukünftigen Debatten zu diesem PJZ. Da ist noch einiger Pfeffer drin.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Das vorliegende Postulat verlangt die Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe zur Prüfung des Projekts Polizei- und Justizzentrums. Die Postulanten erhoffen sich unter anderem die Beantwortung der Fragen bezüglich Projektleitung durch Verwaltung und Regierung. Diese Frage wäre denn auch der einzige Grund, der die SVP dazu bringen könnte, dem Postulat beziehungsweise der Dringlichkeit zuzustimmen. Wenn man die Äusserung von Medien und Politikern zu diesem Geschäft in letzter Zeit verfolgt, gibt es Tendenzen, die die Schuld an dieser unerfreulichen Situation beziehungsweise den Schwarzen Peter dem heutigen Baudirektor zuzuschieben. Wenn man jedoch die regierungsrätliche Zuständigkeit während der entscheidenden Phase der Projektierung des Polizei- und Justizzentrums hinterfragt, kann diese politische Verantwortlichkeit, sofern dies tatsächlich ein Ziel des Postulats sein sollte, auch ohne das Postulat sehr schnell aufgezeigt werden.

Die SVP erwartet von der Regierung, dass günstigere Alternativen zur aktuellen Kostenschätzung von 700 Millionen Franken aufgezeigt werden. Der Regierungsrat trägt für das dem Kantonsrat beantragte Geschäft die politische Verantwortung. Der Kantonsrat hat dannzumal zu diesem Geschäft einen politischen Entscheid zu fällen und dafür die Verantwortung zu tragen. Die Verantwortung für jenen Entscheid kann nicht auf eine so genannt unabhängige Expertengruppe abgeschoben werden. Diese zusätzlichen beträchtlichen Kosten für eine solche unabhängige Expertengruppe sind für die SVP unter keinem Titel zu rechtfertigen.

Wir lehnen daher die Dringlichkeit wie auch das Postulat ab.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Grünliberalen haben das Projekt PJZ schon immer extrem kritisch verfolgt und begleitet. Als wir nun von den Mehrkosten erfahren haben, haben wir uns mehr als nur die Augen gerieben. Wir sind an die Decke gestiegen. Ausgerechnet in der momentanen Finanzlage erlaubt sich der Kanton ein solches Ausdem-Ruder-Laufen der Kosten. Wir sind vor allem auch enttäuscht, dass die Regierung in einer solchen Situation nicht selber hinsteht und diese Tatsache kommuniziert. Wir wollen Fakten schaffen und dann entscheiden.

In diesem Sinn wirkt das Postulat. Wir unterstützen die Dringlichkeit. Ob wir das Postulat definitiv unterstützen, entscheiden wir nach der Antwort der Regierung.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Stimmbevölkerung hat bekanntlich bereits im Jahr 2003 an der Urne entschieden, dass die verschiedenen, überall verstreuten Standorte der Justiz und Polizei an einem zentralen Standort beim Güterbahnhofareal in einem noch neu zu erstellenden Gebäude zusammengefasst werden und dass das Kasernenareal für eine andere Nutzung frei wird. Dafür wurde ein Rahmenkredit von 490 Millionen Franken zuzüglich Teuerung gesprochen. Diesen Volksentscheid gilt es endlich zu respektieren und auch endlich umzusetzen. Es irritiert, dass bald sechs Jahre nach dem Volksentscheid immer noch keine Vorlage für den schon längst fälligen Objektkredit auf dem Tisch des Kantonsrates liegt. In diesem Sinn ist das Anliegen schon längst dringlich. Stattdessen hat die Regierung nach bald sechs Jahren dem Kantonsrat lediglich ein Brieflein geschickt und nett verpackt mitgeteilt, dass die Kosten des Baus deutlich über dem vom Volk genehmigten Rahmen liegen. Der Kantonsrat weiss nun nicht, was er mit diesem netten Brieflein anfangen soll und produziert daraus Vorstösse. Dies ist leider nicht sehr effizient. Das hat aber die Regierung mit ihrem seltsamen Vorgehen zu verantworten. Anstatt sich an einem Apéro am Bezirksgericht Winterthur zu verköstigen, hätte der Baudirektor seine Führungsrolle wahrnehmen und der Öffentlichkeit inklusive dem Kantonsrat den Objektkredit PJZ vorstellen müssen. Wäre die Vorlage auf dem Tisch des Rates, könnten jetzt die Kommissionen diese vielen offenen Fragen, insbesondere auch zur Kostenentwicklung stellen und die entsprechenden Massnahmen und Schlüsse daraus ziehen. Dies wäre der richtige, zielführende Weg.

Die CVP unterstützt die Dringlichkeit in dem Sinn, dass die Regierung sofort die Vorlage Objektkredit mit den vom Volk genehmigten Eckwerten dem Kantonsrat präsentieren soll. Der Baudirektor muss endlich seine Führungsrolle bei diesem grossen Bauprojekt übernehmen. Dazu gehört auch die Kostenkontrolle. Die CVP unterstützt daher in diesem Sinn die Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 109 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 4. November 2008, **4517a**

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung, Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel, ist im Februar 2005 eingereicht worden. Ziel des Postulats war es, die notwendigen Vorarbeiten in Projektierung und Rechtsverfahren zu verlangen, so dass – man höre und staune – 2010 mit dem Bau des Stadttunnels, dem Ostast und dem Waidhaldetunnel hätte begonnen werden können. Im Weiteren wurde verlangt, dass sich die Regierung beim Bund für die Aufnahme der Projekte in den Sachplan Strasse des Bundes einsetze, damit die drei Projekte auch durch diesen finanziert würden. Als Drittes wurden flankierende Massnahmen für zusätzlichen Zielverkehr verlangt.

Am 11. September 2006 hat der Kantonsrat das Postulat mit 86 zu 74 Stimmen zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat am 18. Juni 2008 fristgerecht einen Bericht und Antrag auf Abschreibung gestellt. Der Regierungsrat legt dar, dass der Bund erst 2011 mit dem Netzbeschluss plus eine Rechtsgrundlage habe, um sich mit diesem Vorhaben zu befassen. Bis dahin wären diese Projekte kantonale Vorhaben, deren Finanzierung allein durch den Kanton zu erfolgen hätte und damit die finanziellen Möglichkeiten des Kantons sprengen würde.

Zwei Problemfelder hat die Kommission für Planung und Bau für ihre Beschlussfassung zur Kenntnis nehmen müssen. Erstens formelle Probleme: Mit einem Postulat kann weder eine Projektierung gefordert noch der Regierungsrat verpflichtet werden, beim Bund vorstellig zu werden. Die Berichterstattung, also das, was mit einem Postulat gefordert werden kann, hat der Regierungsrat mit seinen Ausführungen zu seinen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten erbracht.

Zweitens sachliche Probleme: Die Postulanten wollen den Nordring für den Fall der Überlastung mit zusätzlichen Spuren im Stadttunnel entlasten. Die Verkehrsfachleute legen jedoch dar, dass bei einem überlasteten Nordring nicht zusätzlich Verkehr über einen Stadttunnel im Neugut-Dübendorf auf den Nordring geleitet werden kann. Zuerst müsste der Nordring entlastet werden beispielsweise über einen zu erstellenden Bypass zum Nordring, der Glatttal-Autobahn. Der Bun-

desrat hat im Weiteren diese Haltung am 19. Dezember 2008 anlässlich seines Berichts zur leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur bestätigt, wo er im Glatttal vordringlich eine neue Hochleistungsstrasse als notwendig erachtet. Im Richtplan, der am 26. März 2007 vom Kantonsrat festgesetzt worden ist, ist der Stadttunnel gegen den Antrag des Regierungsrates mit dem Realisierungshorizont «kurzfristig» eingetragen worden. Der Waidhaldetunnel wurde mit dem Realisierungshorizont «kurz- bis mittelfristig», die Glatttal-Autobahn mit dem Realisierungshorizont «mittelfristig» und der Ostast mit «mittel- bis langfristig» versehen.

Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau will, im Wissen um die Haltung der Verkehrsfachleute des Regierungsrates und des Bundes mit einer abweichenden Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrates festgehalten wissen, dass der Kantonsrat gemäss gültigem Teilrichtplan Verkehr fordere, einen Stadttunnel beziehungsweise die Ostumfahrung Zürich sei vor einer Glatttal-Autobahn zu erstellen. Damit hat die Kommissionsmehrheit ihre ursprünglichen Forderungen des Postulats fallen lassen. Diese werden ersetzt durch eine Repetition der Priorisierungsforderungen, wie sie während der Richtplandebatte begründet worden sind. Damit wird einmal mehr die Frage aufgeworfen, welche Verbindlichkeit die Präzisierungen des Kantons zu Linienführung, Zeitplan und Ausstattung bei den aufgeführten Projekten auslösen, wenn sie durch den Bund festgelegt, projektiert und finanziert werden sollen. Immerhin ist nicht klar, ob der Bund, sollte er die Projekte in sein Netz aufnehmen, bei der Projektierung, die im Richtplan vorgeschlagenen Varianten als adäquate Lösung ansehen wird.

Die Minderheit der Kommission möchte das Postulat ohne anders lautende Stellungnahme abschreiben. Da die Planung von Nationalstrassen und die Abstimmung von Bauvorhaben nun in den Händen des Bundes liege, mache es nach Meinung der Minderheit wenig Sinn, im Kantonsrat irgendwelche Stellungnahmen abzugeben, zumal die Regierung versichert habe, sich für die im Postulat genannten Strassenbauvorhaben beim Bund einzusetzen. Die Minderheit ist weiter der Meinung, dass die eigentlichen Detailplanungen bis hin zu Priorisierungen mit Vorteil den ausgewiesenen Fachleuten von Kanton und Bund überlassen werden sollten.

In meiner Rolle als Präsident der Kommission für Planung und Bau ersuche ich den Rat, den Mehrheitsbeschluss der vorberatenden Kommission zu stützen.

Minderheitsantrag Françoise Okopnik, Thomas Hardegger, Ralf Margreiter (in Vertretung von Peter Weber), Hans Meier, Monika Spring, Eva Torp und Thomas Ziegler

II. Der Kantonsrat gibt keine Stellungnahme gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz zum Postulat KR-Nr. 29/2005 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel) ab.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Mit dem Antrag auf eine abweichende Stellungnahme verleiht die KPB-Mehrheit dem unnötigen Postulat ein unnötiges Gewicht. Der Regierungsrat setzt sich leider noch immer für alle Strassenbaupläne im Kanton Zürich ein, die mit der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen und Bund und Kantonen) an den Bund übergegangen sind. Glücklicherweise hat der Bund weder die Mittel noch den Willen, all diese Projekte kurzfristig zu fördern oder zu finanzieren, wenn bedauerlicherweise auch auf Bundesebene noch immer das Bedürfnis nach noch mehr Mobilität gedeckt werden will. Die Stossrichtung des Postulats und des Mehrheitsvorschlags der KPB mit der Vorstellung, dass flüssiger Verkehr guter Verkehr sei und daher alles unternommen werden müsse, dass er flüssig bleibt oder werde, ist falsch und immer noch falsch. Flüssiger Verkehr mag weniger störend sein, aber vor allem für diejenigen, die ihn erzeugen. Die sind eigentlich selber schuld, wenn sie im Stau stehen. Es sollte mittlerweile auch bei den bildungsresistentesten und den lernunwilligsten freien Bürgern und Bürgerinnen auch den Nicht-Bürgern und Nicht-Bürgerinnen angekommen sein, dass sie Strassen einfach immer bis an ihre Kapazitätsgrenzen füllen. Die einen oder anderen fahren vielleicht dann und wann Richtung Westen. Die dritte Röhre am Baregg ist ein «stopfender» Beweis für die These: mehr Strasse gleich mehr Verkehr. Die Autos standen vor der Eröffnung der dritten Röhre jeden Tag in jeder Woche am Morgen und am Abend vor dem Baregg. Die dritte Röhre ging in Betrieb, während eines etwa halben bis eines ganzen Jahrs ging der Verkehr auch am Morgen und am Abend flüssig. Wenn man heute aus dem Zugfenster blickt, sieht man wieder morgens und abends lange Kolonnen, die sich vor dem Baregg stauen. Das einzig Nachhaltige an mehr Strasse ist also Mehrverkehr und die Nachfrage nach mehr Strasse. Die Ostumfahrung der Stadt Zürich, deren Bau mit dem Postulat und der Stellungnahme gefördert werden soll, würde Unsummen von Geld verschlingen und die Stadt höchstens kurzfristig etwas vom Verkehr verschonen.

Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag zu unterstützen und nicht für die Stellungnahme einzutreten.

Monika Spring (SP, Zürich): Anstatt das unrealistische Postulat aus dem Jahr 2005 abzuschreiben und still und leise zu beerdigen, verlangt der Erstpostulant, sekundiert von der FDP, eine abweichende Stellungnahme der Kommission mit dem immer gleichen Ziel, nämlich den Stadttunnel inklusive Ostast und den Waidhaldetunnel zu forcieren und deren kurzfristige Realisierung zu fordern. Diese Forderungen kennen wir aus der Verkehrsrichtplan-Debatte schon zur Genüge.

Wir von der SP stellen uns dezidiert gegen einen weiteren Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes im Raum Zürich und auch anderswo, denn jeder Ausbau des Strassennetzes generiert mehr motorisierten Verkehr. Das aber führt zu erhöhten Immissionen durch Luftschadstoffe und Lärm, erhöhten Ressourcenverbrauch, insbesondere an fossiler Energie und damit zu zusätzlichem CO₂-Ausstoss mit den bekannten Folgen der Klimaerwärmung. Dazu kommen weitere unerwünschte Auswirkungen wie die fortschreitende Zersiedelung unseres Landes. Anstelle von Planung und Bau neuer Hochleistungsstrassen und Milliarden teuren Tunnels sind endlich ernsthafte und erst noch billigere Alternativen gefordert, zum Beispiel Pilotversuche mit Road-Pricing oder auch mit Umweltzonen, grosszügige Investitionen in den Fuss- und Veloverkehr, die CO₂-Abgabe auf Treibstoffen und ein weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Was wirklich hinter dem Postulat steckt beziehungsweise der abweichenden Stellungnahme, das ist mir unklar. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es vielleicht dem Erstpostulanten darum geht, einen ganzen Ring zu haben, um dann einmal bei der Eröffnung die Formel-1-Piloten über den ganzen Ring sausen zu lassen und nicht nur gerade durch den Tunnel des Üetlibergs.

Lehnen Sie die ergänzende Stellungnahme ab, und beerdigen Sie das Postulat.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Seit der Überweisung des dringlichen Postulats ist einiges passiert, insbesondere wurde auch der kantonale Verkehrsrichtplan verabschiedet und vom Bundesrat genehmigt. Bereits bei der Verkehrsrichtplan-Debatte wurde über die Prioritätenliste zwischen Stadttunnel und insbesondere der Glatttal-Autobahn debattiert. Diese Diskussion endete mit einer Priorisierung des Stadttunnels, dies in Kenntnis der anders lautenden Stellungnahme der Regierung. Es ist nämlich allerhöchste Zeit, endlich eine geschlossene Umfahrung zu erhalten und so dafür zu sorgen, dass der Verkehr nicht, trotz Üetlibergtunnel-Eröffnung, durch einzelne Stadtquartiere, insbesondere Zürich-Nord weiter fliesst. Insofern ist die Rechnung, mehr Strassen weniger Verkehr, so einfach nicht richtig. Die Frage ist nämlich: Wie schaffen wir es, die Städte und die Dörfer vom Durchgangsverkehr zu entlasten? Wir wissen alle, insbesondere der «stop and go»-Verkehr in den Städten und in den Dörfern ist alles andere als gut für die Umwelt und gut für die Lebensqualität. Ihre Politik, liebe SP und liebe Grüne, das ist eine Politik «Augen zu, Ohren zu, Nasen zu – dann kommt es dann schon irgendwie gut».

Nur mit dem Stadttunnel kann die Stadt Zürich nämlich nachhaltig entlastet, die Hardbrücke und die Sihlhochstrasse endlich teils abgebaut und der Raum endlich wieder den Menschen und der Natur zurückgegeben werden. Zudem ist nur so eine Anbindung des rechten Zürichseeufers überhaupt möglich. Der Waidhaldetunnel wiederum dient der gezielten Entlastung der Rosengartenstrasse und ist damit Teil des Agglomerationsprogramms.

Die FDP hat bereits in der Verkehrsrichtplan-Debatte an der Priorisierung Stadttunnel festgehalten. Seither sind keine neuen Erkenntnisse eingetroffen, welche eine Neupositionierung rechtfertigen würden. Selbstverständlich nehmen wir die von der Regierung vorgetragenen technischen Detailüberprüfungen zur Kenntnis und können uns auch eine bauliche Koordination von Stadttunnel und K10, wenn das Geld dann vorliegen würde, vorstellen.

In diesem Sinn werden wir den Minderheitsantrag der KPB nicht unterstützen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag, keine anders lautende Stellungnahme zum Postulat abzugeben, weil sie grundsätzlich mit den Ausführungen des Regierungsrates einig geht und ich persönlich auch mit den Ausführungen meiner Vorvorrednerinnen, die ich nicht wiederholen will.

Es bringt nichts, wenn Bauvorhaben forciert werden, wenn der Bund sich querstellt oder wenn es ungewiss ist, ob sie überhaupt realisiert oder finanziert werden können. Die EVP hat den Ostast ohnehin abgelehnt. Er ist weder dringlich noch notwendig. Der Stadttunnel ist nicht die Lösung, die priorisiert werden muss. Wir haben deshalb einiges Verständnis für die zurückhaltende Haltung des Bundes – eine Haltung, die für uns nicht unerwartet kommt – und Verständnis für den Schluss, den der Regierungsrat daraus zieht, die Glatttal-Autobahn zu priorisieren. Das erachten wir als richtig.

Wir brauchen deshalb keine eigene abweichende Stellungnahme des Kantonsrates und empfehlen, das vorliegende Postulat abzuschreiben.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Wir Grünliberale sind für Abschreibung des Postulats und gegen eine abweichende Stellungnahme des Kantonsrates, dass insbesondere der Stadttunnel prioritär zu fördern sei.

Wir Grünliberale lehnen den überrissenen Strassen- und Tunnelbau, wie er im Verkehrsrichtplan zum Ausdruck kommt, strikte ab. Für uns ist der Verkehrsrichtplan nicht sakrosankt. Wir waren damals auch nicht dabei, als er geschaffen wurde. Wir haben schon immer gesagt – ich betone es auch heute –, wir werden bei jeder Gelegenheit dafür kämpfen, dass die meisten der im Verkehrsrichtplan vorgesehenen Strassenbauprojekte nicht zur Ausführung gelangen.

Kurz zu den einzelnen Teilen der Ostumfahrung: Dem Waidhaldetunnel stehen wir mit Sympathie gegenüber. Allerdings verlangen wir schon bei der Kreditvorlage die Zusicherung von flankierenden Massnahmen. Die Aufnahme des Stadttunnels ins Nationalstrassennetz gilt als sicher. Die Realisierung ist Sache des Bundes. Eine Vorfinanzierung durch den Kanton kommt für uns auf keinen Fall in Frage. Der so genannte Ostast oder Adlisberg-Tunnel ist für uns Grünliberale jenseits von gut und böse. Der Bund hat in seinem Bericht zum Verkehrsrichtplan festgehalten, dieser Adlisberg-Tunnel sei Sache des Kantons, der ihn auch zu finanzieren habe. Er hat damit die Realisierung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben.

Kurzum, wir Grünliberale sind mit dem Regierungsrat der Meinung, das Postulat sei abzuschreiben, und es sei keine abweichende Stellungnahme des Kantonsrates zu geben. Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Mehrmals wurden hier im Rat Diskussionen geführt und Beschlüsse gefasst betreffend die Priorisierung von Infrastrukturprojekten. Während der Debatte zum Verkehrsrichtplan wurde dies sogar äusserst ausgiebig getan. Mehrmals hat sich der Rat dabei geäussert, dass er auf der zeitlichen Achse dem Stadttunnel eine höhere Priorität zumisst als der Glatttal-Autobahn. Dies hat auch einen Grund. Mit der baldigen Eröffnung des Üetlibergtunnels wird die Nordumfahrung insbesondere beim Limmattaler-Kreuz eine wesentliche Mehrbelastung erfahren. Ob diese die Mehrbelastung aufnehmen kann, wird zu Recht von verschiedenen Seiten bezweifelt. Der Stadttunnel würde eine Alternative bieten, das Stadtgebiet unterirdisch zu umfahren. Dadurch kann der Druck auf die Nordumfahrung entschärft werden, was weiten Teilen des Kantons, wenn nicht sogar der ganzen Schweiz zugute käme. Scheinbar sprechen nun höhere Sachzwänge gegen ein solches Vorgehen. So ist es ernüchternd, dass unsere stundenlangen Diskussionen aufgrund übergeordneter Ansichten einfach ignoriert werden, ganz besonders wenn man noch zusätzlich mitberücksichtigt, dass teilweise namhafte Infrastrukturprojekte vom Kanton vorfinanziert werden müssen, weil der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. So ist es auch unser gutes Recht, dass wir unseren Willen, was die Priorisierung der Infrastrukturprojekte anbetrifft, kundtun.

So werden wir den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Für Wiedikon bietet der Stadttunnel die einmalige Chance, die hässliche Sihlhochstrasse abzubrechen und den Erholungsraum der Sihl aufzuwerten. Auf diese Chance möchte die Bevölkerung nicht mehr länger warten. Entscheidend dabei ist aber, dass der Stadttunnel nicht als neue zusätzliche Direktanbindung der Innenstadt in Frage kommt. So, wie das Projekt im Jahr 2005 präsentiert worden ist, ist es leider alles andere als eine Umfahrung, sondern eine Direktanbindung der Zürcher Innenstadt. Da das geplante Projekt Stadttunnel die Stadt unterirdisch von Süden im Raum Brunau durch die Innenstadt nach Norden im Raum Neugut-Schwamendingen durchfährt, weckt das Begehrlichkeiten für Autobahnein- und -ausfahrten im Zentrum von Zürich. Als betroffener Stadtzürcher bin ich ganz klar gegen eine Direktanbindung der Innenstadt mit Autobahnein- und -ausfahrten, die der Stadtzürcher Wohnbevölkerung viel zusätzlichen auswärtigen Verkehr und die bekannten Immissionen bringt. Hier liegt das Risiko des Projekts. In der Ver6597

kehrsrichtplan-Debatte hat der Kantonsrat dank eines Antrags von meiner Seite dem zusätzlichen Zielverkehr Stadt Zürich bereits einen Riegel geschoben und den geplanten Vollanschluss im Raum Sihlhölzli in einen Halbanschluss umgewandelt. Dies entspricht dem Status quo. Dadurch wird verhindert, dass die Wohnbevölkerung in Wiedikon und der Zürcher Innenstadt mit viel zusätzlichem Verkehr neu auch von Norden her überflutet wird. Nutzen wir also die Chance, und vermeiden wir die Risiken. Nur mit einer Projektüberarbeitung hin zur Stadtverträglichkeit hat der Stadttunnel überhaupt eine Chance. Die Alternative, nichts zu machen und die nächsten 50 Jahre so weiterzuwursteln wie bisher, ist für mich keine echte Alternative.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): An die Adresse von Monika Spring: Ich kann dich beruhigen, ich habe kein Ticket erhalten für eine Formel-1-Mitfahrt in einer zukünftigen Umfahrung.

Mit einer klaren Mehrheit von 86 zu 74 Stimmen wurde dieses Postulat vom Februar 2005 am 11. September 2006 an den Regierungsrat überwiesen. Worum geht es? Im Kern verlangte der Kantonsrat die Erstellung des Ausführungsprojekts Ostumfahrung, Stadttunnel Neugut-Brunau, Ostast und Waidhaldetunnel mit dem Ziel, den Baubeginn im Jahr 2010 voranzutreiben. Der Vorstoss verlangte auch die zeitgleiche Umsetzung der entsprechenden flankierenden Massnahmen zur Eindämmung des Zielverkehrs. Der Kantonsrat hat sich mehrmals für eine rasche, kurzfristige Schliessung dieses Rings um die Stadt Zürich ausgesprochen. Ich habe einen gewissen Respekt gegenüber der Regierung, und ich nehme an, nicht nur ich. Umgekehrt darf der Kantonsrat sich auch auf das Primat der Politik berufen und erwarten, dass der Regierungsrat den vom Kantonsrat verabschiedeten Richtplan als Exekutive aktiv unterstützt und damit auch Richtplan-Festsetzungen des Kantonsrates respektiert und gegenüber dem Bund aktiv vertritt.

Was ist seit der Überweisung des Vorstosses geschehen? Die Eindämmung des Verkehrs durch die Stadt Zürich wird forciert. Bei der Projektierung Ostumfahrung hat sich in diesen vier Jahren hingegen gar nichts bewegt. Mit der Ostumfahrung würde der Nationalstrassenring um die Stadt Zürich geschlossen. So, wie ich mich orientiert habe, sind für eine Verbindung zwischen der Brunau und Dübendorf in den letzten 50 Jahren stapelweise Variantenstudien, Projektunterlagen, und geologische Gutachten erstellt worden. Beidseits des Tunnels in der Brunau und in Dübendorf sind die Anschlussbauwerke bereits vorhanden. Eine Reaktivierung dieser Projektunterlagen ist jederzeit

möglich. Landerwerb und Rekursverfahren sind beim Tunnelbau sekundär. Ebenso ist genau diese Meinung im Verkehrsrichtplan zum Ausdruck gebracht worden. Wir müssen mit jedem Franken, den wir investieren wollen, seriös und unvoreingenommen abwägen, wo er die grösste Wirkung erzielen wird. Die Glatttal-Autobahn und der Stadttunnel kosten je zirka 2,6 Milliarden Franken. Im Gegensatz zur Glatttal-Autobahn erhalten wir mit dem Stadttunnel zum gleichen Preis eine Redundanz, sprich Alternative zur Westumfahrung. Die ausgebaute Verbindung Brüttiseller-Kreuz-Neugut-Brunau-Üetlibergtunnel wird zu einer bedeutenden Entlastung der Westumfahrung führen. Bei der Priorisierung im Richtplan ist man klar zur Überzeugung gelangt, dass die Schliessung des Rings um die grösste Schweizer Stadt höchste Priorität hat und deshalb kurzfristig zu realisieren sei. Der investierte Franken bringt dort tatsächlich am meisten. Von der raschen Realisierung des Stadttunnels profitieren alle, die Stadtzürcher Bewohner – das richte ich speziell an Christoph Holenstein – und die Einwohner der umliegenden Gemeinden, die vom zunehmenden Transit-Schleichverkehr entlastet werden, die Wirtschaft und im Besonderen das Gewerbe, das vom Stau entlastet wird. Der Flughafen profitiert durch die entlastete Nordumfahrung, denn er bedarf nicht nur einer ausgezeichneten ÖV-Anbindung, sondern muss auch mit dem Individualverkehr gut erreichbar sein. Es profitiert unsere Jugend, denn das sind die Verkehrsbenützer der Zukunft. Auch diese sind froh. Nicht zuletzt ist es auch für die schweizerische Verkehrspolitik von Interesse, wenn die Region Zürich nicht im Stau versinkt und es Umfahrungs-Alternativen und Transit-Alternativen gibt. Das Eintreten für eine Schliessung des Rings entspricht der logischen Konsequenz und der Meinung vieler Verkehrsplaner, dass es falsch ist, für eine Grossstadt wie Zürich nur eine Umfahrungsmöglichkeit anzubieten. Bei Staus auf der Nordumfahrung wie heute Morgen wieder gibt es noch keine Alternative. Die Querung im Osten ist durch den Zürichsee praktisch verunmöglicht. In der Stadt bildet die Quaibrücke ein Engnis, welches für eine zügige Querung der Stadt im Osten untauglich ist. Mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels wird der Transitverkehr durch die Stadt Zürich weiter bewusst massiv erschwert. Die Rückbauten und Strassensperrungen sind aufgegleist. Die Querung und Umfahrung der Stadt Zürich hängt dann zukünftig am seidenen Faden der Nordwestumfahrung oder wird im Schleich- und Suchverkehr durch die 30er-Zonen und Wohnquartiere – das GPS lässt grüssen – trotzdem stattfinden. Wollen Sie den abgekürzten Transit-Schleichverkehr durch die Stadt? Ehrlich gesagt, ich will es nicht.

Wenn Sie es auch nicht wollen, dann erstellen wir auch beim IV (*Individualverkehr*) rechtzeitig Alternativen, so wie wir sie bei der S-Bahn zum Glück schon haben. Im Üetlibergtunnel wird eine Fahrzeugfrequenz von zirka 60'000 Fahrzeugen erwartet, von denen ein gewichtiger Anteil durch den Gubrist... (*Die Redezeit ist abgelaufen*.)

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Als das Postulat überwiesen wurde, oblag die Ausarbeitung von Nationalstrassenvorhaben noch den Kantonen. Aber seit dem Inkrafttreten der NFA am 1. Januar 2008 ist der Bund allein zuständig für Planung und Projektierung und Bau sowie Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes. Die dem Postulat zugrunde liegenden Zuständigkeiten haben sich also massgeblich verändert. Dennoch oder gerade wegen dieser veränderten Situation hat sich der Kanton verstärkt für seine Interessen beim Bund einzusetzen. Die Priorisierung der Vorhaben nimmt jedoch allein der Bund nach seinen im Sachplan Verkehr definierten Kriterien vor. Daran kann auch der Richtplan beziehungsweise die von der KPB beantragte Stellungnahme nichts ändern. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2008 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu zwei wichtigen Vorlagen gestartet, nämlich zum Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel, also die Engpassbeseitigung und zum Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011 bis 2014 für das Programm Agglomerationsverkehr.

Darin nimmt der Bund erstmals Stellung zu den im Postulat genannten Projekten, und zwar wie folgt: Zum Stadttunnel hat der Bundesrat in seinem Beschluss zur Engpassbeseitigung dieses Vorhaben zurückgestellt. Zum Ostast äussert sich der Bundesrat nicht direkt. Dieser kann aber nur im Zusammenhang mit dem Stadttunnel respektive als Zubringer zu diesem errichtet werden.

Zum Waidhaldetunnel: Im Rahmen der Prüfung der Vorhaben für das Agglomerationsprogramm wurde der Waidhaldetunnel durch den Bund in die so genannte C-Liste umgeteilt, das heisst dass der Bund grundsätzlich einen Handlungsbedarf anerkennt, den Reifegrad aber als noch zu gering beurteilt, um das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen zu können.

Zur Nordumfahrung: Der Ausbau ist im Modul 1 der Botschaft zur Engpassbeseitigung aufgeführt. Der dringende Handlungsbedarf ist damit bestätigt und die Finanzierung aus den Mitteln zur Engpassbeseitigung eingestellt. Das Ausführungsprojekt «Ausbau Nordumfah-

rung» inklusive der dritten Gubriströhre unter Federführung des Bundesamtes für Strassen ist weitgehend abgeschlossen. Dies ist grundsätzlich als Erfolg zu werten, auch wenn wir realistischerweise von einer Inbetriebnahme nicht vor 2015 ausgehen können.

Zur Glatttal-Autobahn: Der Handlungsbedarf im Glatttal wurde vom Bund anerkannt. Zudem hat der Bund auch erkannt, dass der Ausbau entlang der heutigen Linienführung die Situation nicht lösen kann. Hier soll im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung die geeignetste Lösung gefunden werden. Die Federführung dafür wird beim Bund liegen.

Aufgrund des erst kürzlich erfolgten Beschlusses des Bundesrates ist es noch zu früh, abschliessend dazu Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 17. April 2009 aus. Der Regierungsrat wird den Kantonsrat zu gegebener Zeit über seine Stellungnahme orientieren. Auch müssen verschiedene Aussagen aus den beiden Botschaften zuerst mit den Fachleuten des Bundes geprüft werden. Grundsätzlich fühlt sich der Regierungsrat in seiner Haltung zum Postulat durch den Entscheid des Bundesrates bestätigt, wird doch dem Ausbau der A1 im Abschnitt Limmattaler-Kreuz bis und mit Winterthur hohe bis höchste Priorität beigemessen. Damit soll die Funktionsfähigkeit einer der wichtigsten Strassenachsen des Wirtschaftsraums Zürich wiederhergestellt werden. Es ist für den Regierungsrat auch klar, dass der Stadttunnel nur als Nationalstrasse finanziert oder ausgebaut werden kann. Somit liegt die Federführung für dieses Vorhaben mit der NFA auch beim Bund. Ein Vorpreschen des Kantons durch die Ausarbeitung eines eigenen Projekts macht unter Berücksichtigung der NFA und der Vorentscheide des Bundesrates keinen Sinn.

Es darf aber auch festgestellt werden, dass der Bundesrat nach objektiven Kriterien die Engpässe im Nationalstrassennetz festgestellt hat und gewillt ist, die beschränkten Finanzmittel dort einzusetzen, wo der grösste Handlungsbedarf besteht. So werden von den 5,5 Milliarden Franken, welche für die Engpassbeseitigung eingestellt sind, über 2 Milliarden Franken für die Vorhaben im Kanton Zürich vorgesehen. Für die Planung und Projektierung des Waidhaldetunnels als überkommunale Strasse ist die Stadt Zürich verantwortlich. Wir sind im Austausch mit der Stadt, damit dieses Vorhaben vorangetrieben werden kann. Die Mitfinanzierung durch den Bund ist dann möglich, wenn dieses Vorhaben bis zum Beschluss über die zweite Finanzierungsetappe der Agglomerationsprogramme 2015 bis 2018 einen ge-

6601

nügenden Reifegrad aufweisen wird, um dann als A-Projekt vom Bund anerkannt zu werden. Hier sind Stadt und Kanton gefordert, die Planungen nun unverzüglich aufzunehmen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Weitere Aktivitäten wie etwa die Aufnahme von Projektierungsarbeiten für den Stadttunnel werden nicht als sinnvoll erachtet, da der Kanton seit dem 1. Januar 2008 dafür nicht mehr zuständig ist. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Objekte, die als Ostumfahrung bezeichnet werden, ein. Gestützt auf den Bericht beantragt der Regierungsrat deshalb, das Postulat 29/2005

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Françoise Okopnik mit 94 : 72 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

ohne die beantragte Stellungnahme als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2007 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2007 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 13. Januar 2009, 4513

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit der Inbetriebnahme der A4 ist zu erwarten, dass der Strassenverkehr im Raum Affoltern am Albis zunehmen wird. Darum muss unter anderem dafür gesorgt werden, dass der strassengebundene öffentliche Verkehr möglichst wenig behindert wird und die Anschlüsse der Busverbindungen an die S-Bahn sichergestellt sind. Für den öffentlichen Verkehr im Knonaueramt kann auf zahlreiche Erfolge sowie geplante Ausbauten hingewiesen werden. Dazu zählen die Einführung des Viertelstundentakts auf der S-Bahn und der damit verbundene Ausbau des Busnetzes. Die Einführung einer Buslinie von Affoltern durch den Üetlibergtunnel ist gleichzeitig mit der Eröffnung des Tunnels anfangs Mai 2009 vorgesehen. Damit

diese Verbesserungen zum Tragen kommen, muss die Einhaltung der Fahrzeiten und Anschlüsse gewährleistet sein. Das ist das Anliegen des zur Diskussion stehenden Postulats.

Der KEVU wurde ausgeführt, dass dem Anliegen durchaus Rechnung getragen wird, nämlich durch flankierende Massnahmen. Im Raum Affoltern gehören dazu getrennte Busspuren und Lichtsignalanlagen mit Massnahmen zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Damit soll auch der öffentliche Verkehr innerhalb der Ortschaft fliessen und der Fahrplan möglichst eingehalten werden können.

Der KEVU scheinen die getroffenen Massnahmen, das Anliegen des Postulats, das seinerzeit sicher mit gutem Recht eingereicht wurde, dadurch soweit das immer möglich ist, als erfüllt. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die Forderungen des Postulats scheinen erfüllt. Es kann wohl nur noch abgeschrieben werden. Dass die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates genügen, um die Zufahrten der Busse zum Bahnhof Affoltern fahrplangerecht zu gewährleisten, wage ich zu bezweifeln. Im Gesamtverkehrskonzept steht, dass der Regierungsrat eine hohe Betriebsstabilität und damit eine hohe Attraktivität des öffentlichen Verkehrs anstrebt. Er möchte, dass 50 Prozent des Verkehrszuwachses auf den ÖV gebracht wird. Dazu genügen aber ein oder zwei Lichtsignale bei weitem nicht. Die vorgesehenen separaten Busspuren wären an sich der richtige Weg, wäre dies im Falle der Zufahrt von Obfelden nicht abhängig von einer privaten Landabtretung und würde eine separate Spur im Falle der verkehrsstrategisch wichtigen Unteren Bahnhofstrasse nicht schlichtweg fehlen. Allergrösste Zweifel sind insbesondere im Hinblick auf den Zeithorizont angebracht. Obwohl der Regierungsrat ganz klar die ansteigenden Verkehrsströme aus dem Aargau, aber auch aus dem Oberamt voraussieht, bleibt er erstaunlich passiv. Kennt man die Umgebung in und um Affoltern am Albis – davon gehen wir aus –, wird sofort klar, dass der ÖV nur stockend vorankommen wird. Alle Buslinien führen mitten durch das Dorf zum Bahnhof. Die Freude über die dichten Busfahrpläne und den Viertelstundentakt der S-Bahn wird durch die behinderten Umsteigemöglichkeiten empfindlich getrübt. An der Anzahl der Vorstösse zum Thema Autobahneröffnung im Knonaueramt wird ersichtlich, wie gross unsere Befürchtungen und unsere Unsicherheit in Bezug auf den tatsächlichen Fluss der künftigen Verkehrsströme

sind. Unsere Skepsis beruht auf den bisherigen Erfahrungen mit den Versprechungen des Regierungsrates. Die Eröffnung der A4 ist bekanntlich am 13. November 2009. Wir haben aber immer noch keinen siedlungs- und landschaftsverträglichen Zubringer in der Region Obfelden-Ottenbach, nicht einmal einen durchführbaren Vorschlag. Von den flankierenden Massnahmen in den Dörfern des Säuliamtes haben wir ausser auf den Hochglanzbroschüren bisher wenig bis gar nichts gesehen. Auf der Homepage der Baudirektion steht zum Dorf Affoltern: «Die Bauarbeiten an den Strassen beginnen, sobald die A4 in Betrieb ist. Die Lichtsignalanlagen werden am Tag der Eröffnung ihre Funktion übernehmen.» Offenbar soll gezaubert werden. Ohne Zauberstab werden nämlich zum Zeitpunkt der Autobahneröffnung keine Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt sein. Die Bevölkerung im Säuliamt kann sich jetzt schon auf die grosse Enttäuschung gefasst machen, sollte nicht doch wider Erwarten zügig gehandelt werden. Es grenzt an Ironie oder gar Zynismus, wenn das Einzige, das im rasanten Tempo vorwärtskommt, die Planung des grossen Jahrhundertsfestes der A4 ist. Diese ist im vollen Gang. Ein reicher Geldsegen wurde bereits gesprochen. 5,5 Millionen Franken stehen zur Verfügung, damit Freude herrscht. Für die Gemeinden wahrhaftig ein fragwürdiges Szenario angesichts der noch nicht einmal definitiv bewilligten Beiträge für die Flama (flankierende Massnahmen).

Auch ein Blick über die Kantonsgrenze hinweg stimmt uns ziemlich wütend. Presseberichten aus dem Aargau zur Eröffnung des Tunnels Lieli ist zu entnehmen, dass sich die Aargauer Verkehrsplaner jetzt guten Gewissens auf die Schultern klopfen. Gerade noch rechtzeitig vor Eröffnung des Üetlibergtunnels im Mai 2009 kriegten sie die Kurve, denn danach werden die Verkehrsströme massiv ansteigen.

Dieses Postulat gibt sich – wie eingangs erwähnt – erfüllt, aber eben nur in Worten. Wir werden die Entwicklung scharf beobachten und bei Bedarf weitere Vorstösse zum Schutz der Säuliämter Bevölkerung einreichen.

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Im Interesse einer besseren Ratseffizienz fasse ich mich sehr kurz und spreche nicht über könnte, wäre, wenn und so weiter.

Dieses dringliche «torp-edische» Postulat gehört in die Reihe der Postulatenflut gegen alles, was irgendwie mit der A4 und Strassen zu tun hat. Der Regierungsrat hat auch bereits mehrfach geantwortet. Daher

kann dieses getrost abgeschrieben werden. Die Regierung hat die Antworten gegeben. Wir danken der Regierung für die getane Arbeit. Die SVP stimmt der Abschreibung zu.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): «Wenn flankierende Massnahmen bei den Ortsdurchfahrten umgesetzt werden, werden die Umfahrungen nicht realisiert.» So äusserte sich kürzlich ein Lokalpolitiker in unserem Bezirk an einer Sitzung. Seine Schlussfolgerung: Möglichst keine flankierenden Massnahmen; eine Strategie, die von einem Teil unserer Lokalpolitiker leider so verfolgt wird und gegenüber dem Kanton dergestalt vertreten wird.

Derweil schwankt der Regierungsrat hin und her. Noch vor gut einem Jahr hiess es, er wolle auf die Umfahrungen verzichten. Nun vernimmt man plötzlich, dass diese doch gebaut werden sollen. Es ist aber durchaus nicht so, dass die Bevölkerung unisono diese Umfahrungen will. Diese sind und bleiben umstritten.

Wir Grünen lehnen es zusammen mit einem grossen Teil der Bevölkerung ab, dass noch die letzten Naturschutzgebiete und Naherholungszonen mit neuen Strassen und zusätzlichem Verkehr zerstört werden.

Unbestritten ist, dass mit der Eröffnung der A4 der Verkehr aus dem Aargau durch die Dörfer und Weiler zwischen der Reuss und dem Autobahnzubringer in Affoltern zunehmen wird. Der Kanton Aargau hat es geschickt verstanden, seinen Ziel- und Quellverkehr aus dem Freiamt in das benachbarte Knonaueramt zu lenken, und unsere Behörden sind darauf hereingefallen beziehungsweise haben geschlafen. Der prognostizierte Mehrverkehr stammt fast ausschliesslich von der Nord-Südachse des aargauischen Freiamtes; Verkehr, der dort weitgehend hausgemacht ist und keineswegs unbedingt auf Umwegen auf die N4 gelenkt werden muss. Nochmals massiv zunehmen wird der Verkehr zur und von der Autobahneinfahrt Affoltern, wenn all die im Affoltemer Industriequartier geplanten, für den bezirkseigenen Bedarf völlig unnötigen Einkaufszentren mit weit über 2000 Parkplätzen realisiert werden. Umso mehr braucht es griffige, flankierende Massnahmen, welche dem öffentlichen Verkehr die ungehinderte Durchfahrt ermöglichen, diesen attraktiver machen und die Bevölkerung vor dem Zugangsverkehr zu den Autobahnanschlüssen in Affoltern und Wettswil schützen. Dem öffentlichen Verkehr ist die absolute Priorität auf dem bestehenden Strassennetz zu gewährleisten. Mit konsequenten Massnahmen mittels Lichtsignalanlagen, separaten Busspuren, Pförtneranlagen und Temporeduktionen ist dies möglich, ohne dass

6605

neue Strassen gebaut werden müssen. Wir anerkennen, dass kurzfristig gewisse Massnahmen geplant sind, bezweifeln aber, dass sie genügen werden. Völlig ungelöst scheint uns das Problem zwischen dem Autobahnanschluss und dem Bahnhof Affoltern sowie die Untere Bahnhofstrasse in Affoltern, wo keinerlei Massnahmen geplant sind und der Verkehr heute schon steht und die Busse stecken bleiben.

Die Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats zu. Sicher noch nicht abgeschlossen ist aber die Frage der Steuerung des motorisierten Privatverkehrs durch gezielte und effiziente flankierende Massnahmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der Regierungsrat legt Wert auf ein funktionsfähiges Verkehrssystem, und zwar für den öffentlichen Verkehr wie auch für den Individualverkehr. Zudem soll das neue Autobahnstück A4 optimal genutzt werden können. Es soll die Verkehrsströme im Knonaueramt kanalisieren und so bestehende Durchgangsstrassen entlasten. Verschiedene Strecken, die neu als Autobahnzubringer dienen, werden allerdings ein erhöhtes Verkehrsvolumen bewältigen müssen. Es sind Massnahmen zu treffen, damit der strassengebundene öffentliche Verkehr möglichst wenig behindert wird und insbesondere die Anschlüsse der Busverbindungen an die S-Bahn sichergestellt werden können. Für den öffentlichen Verkehr im Knonaueramt kann auf zahlreiche bereits erfolgte sowie weitere geplante Ausbauten verwiesen werden. Dazu zählen die schrittweise Einführung des Viertelstundentakts auf der S-Bahn sowie der damit verbundene Ausbau des Bahnnetzes. Namentlich im Raum Affoltern wurden auf verschiedenen Buslinien die Betriebszeiten verlängert und die Taktlücken geschlossen. Die Einführung einer Buslinie von Affoltern am Albis durch den Üetlibergtunnel bis Zürich-Enge ist für den 4. Mai 2009 bei Eröffnung des Tunnels vorgesehen. Damit diese quantitativen Verbesserungen für die Fahrgäste vollumfänglich zum Tragen kommen, muss die Einhaltung der Fahrzeiten und Anschlüsse möglichst gut gewährleistet werden. Dies geschieht durch so genannte flankierende Massnahmen. Im Raum Affoltern am Albis gehören dazu getrennte Busspuren und Lichtsignalanlagen mit Massnahmen zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Dank dieser soll der öffentliche Verkehr innerhalb der Ortschaften fliessen und seinen Fahrplan einhalten können. Das Ziel ist eine hohe Betriebsstabilität und damit eine hohe Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittsgesuch von Hartmuth Attenhofer aus dem Kantonsrat

Bernhard Egg (SP, Elgg) verliest das Rücktrittsbegehren: «Ich beantrage dem Kantonsrat, mich auf den 31. Mai 2009 als Mitglied des Kantonsrates vorzeitig zu entlassen. Meine letzte Ratssitzung wird die Morgensitzung des 25. Mai 2009 sein. Für die Nachmittagssitzung werde ich mich beim zuständigen Ratssekretär entschuldigen. Besten Dank und freundliche Grüsse Hartmuth Attenhofer.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Hartmuth Attenhofer, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Mai 2009 ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktrittsgesuch von Robert Marty aus dem Kantonsrat

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Kantonsrat Robert Marty ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 27. April 2009. Gestützt auf Paragraf 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 27. April 2009 ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

6607

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Begrenzung des Aufwands im Budget 2010
 Dringliches Postulat Arnold Suter (SVP, Kilchberg)
- Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen Postulat Susanne Rihs (Grüne Glattfelden)
- Anpassung des Energiegesetzes
 Parlamentarische Initiative Michèle Bättig (GLP, Zürich)
- Kündigung EU-Zinsbesteuerungs-Abkommen und weitere Massnahmen zur Verteidigung des Bankkundengeheimnisses
 Dringliche Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- Bedarf in den Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Nutzung des Areals Kinderspital in Zürich-Hottingen Anfrage Susanne Brunner (CVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, 16. März 2009 Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. April 2009.